



Schwerpunktthema: Partner der Kommunen stellen sich vor: Aus- und Fortbildungseinrichtungen für den kommunalen Bereich

- *PD Dr. habil. Jens T. Kowalski*, Das Ausbildungszentrum für Verwaltung und seine Einrichtungen
 - *Ralf Engel*, Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Fachbereich Allgemeine Verwaltung
 - *Michael Kock*, Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Fachbereich Polizei
 - *Klaus Peter Becker*, Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Fachbereich Steuerverwaltung
 - *Kai-Uwe Schmidt-Kühlewind*, Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Fachbereich Rentenversicherung
 - *Volker Warneke*, Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung KOMMA – Kompetenzzentrum für Verwaltungsmanagement
 - *Florian Gröbblinghoff*, Verwaltungsakademie Bordesholm
- *Prof. Dr. Udo Beer*, Die Fachhochschule Kiel als Partnerin der Kommunen
- *Torsten Sommer*, Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V.
- *Anne Benett-Sturges*, Zukunftsorientierte Nachhaltigkeitsimpulse – Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume



Teil I: SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende

Kommentar. Loseblattausgabe
Gesamtwerk – 42. Lieferung. Stand: April 2019
Ca. 2.350 Seiten inkl. 2 Ordner. € 239,-
ISBN 978-3-17-018573-9



Teil II: SGB XII – Sozialhilfe und Asylbewerberleistungsgesetz

Kommentar. Loseblattausgabe
Gesamtwerk – 46. Lieferung. Stand: April 2019
Ca. 3.230 Seiten inkl. 2 Ordner. € 239,-
ISBN 978-3-17-018575-3

Großkommentar zum
SGB II und XII für Praxis,
Wissenschaft und Rechtsprechung

Mergler/Zink

Handbuch der Grundsicherung und Sozialhilfe

Der „Mergler/Zink“ bietet eine umfassende Kommentierung für alle, die eine gründliche Bearbeitung und Darlegung der Vorschriften über

- die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II),
- die Sozialhilfe (SGB XII)

suchen. Garant für kompetente Durchdringung und Aufbereitung des Stoffes ist der Autorenkreis aus Verwaltung, Hochschule, Anwaltschaft und Gerichtsbarkeit.

Adressat des „Mergler/Zink“ ist der Anwender in Sozialämtern und Arbeitsagenturen, in der Freien Wohlfahrtspflege sowie den Sozial- und Verwaltungsgerichten. Der „Mergler/Zink“ eignet sich sowohl für den Überblick als auch für die vertiefte Befassung mit sozial(hilfe)rechtlichen Fragestellungen. Erleichtert wird das Verständnis für die Rechtsmaterie durch je eine umfassende Einführung in die beiden Sozialgesetzbücher II und XII.

Der „Mergler/Zink“ steht für eine erschöpfende Berücksichtigung und Einarbeitung der einschlägigen Rechtsprechung und Literatur sowie für eine rasche Umsetzung neuer Entwicklungen.

Einheitlicher Aufbau der Kommentierung jeder einzelnen Vorschrift sorgt für schnelle Übersicht und gute Lesbarkeit: Nach der Textgeschichte und einer allgemeinen Hinführung zum Zweck der Vorschrift folgt die streng am Aufbau orientierte Erläuterung und Auslegung. Zweifelsfragen mit Für und Wider werden dargestellt, stets wird die Auffassung des Autors dargelegt und begründet.

Das Werk wird ergänzt durch eine umfassende Kommentierung des AsylbLG.
Für Aktualität sorgen 2 bis 3 Ergänzungslieferungen pro Jahr.

Die Autoren:

Dr. Fritz Baur, Erster Landesrat und Kämmerer des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, a. D.; Dr. Ferdinand Bauer, Richter, Bay. Verwaltungsgerichtshof, München; Prof. Dr. Hans-Dieter Braun, Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA), Mannheim; Gerlinde Dauber, Kreis.Dir. beim Rhein-Erftkreis a. D.; Stephan Ehrhardt, Ltd.Verw.Dir. bei der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit; Ursula Friedrich, Beigeordnete des Deutschen Landkreistages a. D.; Martin Gerenkamp, Erster Kreisrat, Landkreis Emsland; Antje Herbst, Verw.Dir., Stadt München; Stephan Kiss, LandesVerw.Rat beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe; Johannes Lippert, Ltd.LandesVerw.Dir. beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe a. D.; Dr. Stefan Müller-Thele, Rechtsanwalt, Köln; Bertram Raum, Reg.Dir. beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Bonn; Franz Schmeller, Ltd.Verw.Dir. beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Bad.-Württbg.; Herbert Steimer, Reg.Dir. a. D.; Gerhard Vogt, Regierungsdirektor, Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit und Demografie, Rheinland-Pfalz; Edeltrud Zahn, Wiss.Dir., Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA), Mannheim.

Loseblattwerke werden zur Fortsetzung geliefert. Eine Abbestellung ist jederzeit möglich. Auf Wunsch auch als Einmalbezug. Leseproben und weitere Informationen unter www.kohlhammer.de



Jetzt 4 Wochen kostenlos testen:
www.beck-shop.de/13387712

Monatspreis für bis zu 3 Nutzer: € 65,-
(zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

Vorzugspreis für Bezieher des
beck-online-Fachmoduls

Sozialrecht PLUS | PREMIUM:

Monatspreis für bis zu 3 Nutzer: € 61,-
(zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

Sozialrecht Kohlhammer

Das Online-Angebot mit den bewährten Werken

- Ernst/Baur/Jäger-Kuhlmann, Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- Mergler/Zink, Handbuch der Grundsicherung und Sozialhilfe
Teil I: SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende
Teil II: SGB XII – Sozialhilfe und Asylbewerberleistungsgesetz.
- Peters, Handbuch der Krankenversicherung, Teil II – Sozialgesetzbuch V **NEU!**
- Zweng/Scheerer/Buschmann/Dörr,
Handbuch der Rentenversicherung, Teil II – Sozialgesetzbuch VI | in Vorbereitung
- Lauterbach, Unfallversicherung – Sozialgesetzbuch VII **NEU!**
- Jans/Happe/Saubier/Maas, Kinder- und Jugendhilferecht **NEU!**
- Peters/Sautter/Wolff, Kommentar zur Sozialgerichtsbarkeit | in Vorbereitung

Das Fachmodul Sozialrecht Kohlhammer bietet Ihnen diese bewährten Werke aus dem renommierten Verlag W. Kohlhammer online aufbereitet und voll zitierfähig.



DIE GEMEINDE

Zeitschrift für die kommunale Selbstverwaltung
in Schleswig-Holstein

Herausgeber Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

71. Jahrgang · November 2019

Impressum

Schriftleitung:

Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Redaktion:

Daniel Kiewitz

Anschrift Schriftleitung und Redaktion:

Reventlouallee 6, 24105 Kiel
Telefon (0431) 57 00 50 50
Telefax (0431) 57 00 50 54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Verlag:

Deutscher Gemeindeverlag GmbH
Jägersberg 17, 24103 Kiel
Postfach 1865, 24017 Kiel
Telefon (0431) 55 48 57
Telefax (0431) 55 49 44

Anzeigen:

W. Kohlhammer GmbH
Anzeigenmarketing
70549 Stuttgart
Telefon (0711) 78 63 - 72 23
Telefax (0711) 78 63 - 83 93
Preisliste Nr. 41, gültig ab 1. Januar 2019.

Bezugsbedingungen:

Die Zeitschrift „Die Gemeinde“ erscheint monatlich; einmal jährlich können zwei Hefte zu einem Doppelheft zusammengefasst werden. Bezugspreis ab Verlag jährlich 94,50 € zzgl. Versandkosten. Einzelheft 11,75 € (Doppelheft 23,50 €) zzgl. Versandkosten. Abbestellungen: 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.
Die angegebenen Preise enthalten die gesetzl. Mehrwertsteuer.

Druck: dfn! Druckerei Fotosatz Nord, Kiel

Satz & Gestaltung:

Agentur für Druck und Werbung, Laboe

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildmaterial übernehmen Verlag und Redaktion keine Verantwortung.

Die Redaktion behält sich Kürzungen und Überarbeitungen vor. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

ISSN 0340-3653

Titelbild: Eingangsbereich der FHVD
in Altenholz

Foto: Jan-Hendrik Wegner,
Schwentinental

Inhaltsverzeichnis

**Schwerpunktthema: Partner der Kommunen stellen sich vor:
Aus- und Fortbildungseinrichtungen für den kommunalen Bereich**

Aufsätze

PD Dr. habil. Jens T. Kowalski
Das Ausbildungszentrum für Verwaltung
und seine Einrichtungen.....270

- Ralf Engel
Fachhochschule für Verwaltung
und Dienstleistung
Fachbereich Allgemeine
Verwaltung272

- Michael Kock
Fachhochschule für Verwaltung und
Dienstleistung
Fachbereich Polizei273

- Klaus Peter Becker
Fachhochschule für Verwaltung und
Dienstleistung
Fachbereich Steuerverwaltung275

- Kai-Uwe Schmidt-Kühlewind
Fachhochschule für Verwaltung und
Dienstleistung
Fachbereich Rentenversicherung...277

- Volker Warneke
Fachhochschule für Verwaltung und
Dienstleistung
KOMMA – Kompetenzzentrum für
Verwaltungsmanagement279

- Florian Gröblichhoff
Verwaltungsakademie
Bordesholm.....281

Prof. Dr. Udo Beer
Die Fachhochschule Kiel
als Partnerin der Kommunen.....283

Torsten Sommer
Akademie für die Ländlichen Räume
Schleswig-Holsteins e.V.286

Anne Benett-Sturges
Zukunftsorientierte
Nachhaltigkeitsimpulse
- Bildungszentrum für Natur, Umwelt
und ländliche Räume290

Rechtsprechungsberichte

1. BVerfG zur Rechtmäßigkeit von
Zweitwohnungssteuersatzungen.....291

2. VG Osnabrück: Wahlhelfer handeln
in amtlicher Funktion und dürfen keine
Wahlempfehlungen geben292

3. EuGH:
Enge Grenzen für Abschuss
von Wölfen292

Aus dem Landesverband.....292

Personalnachrichten295

Buchbesprechungen.....295

Dieser Ausgabe liegen Beilagen des
Kohlhammer Verlages
sowie des
Schleswig-Holsteinischen
Gemeindetages bei.

Wir bitten um Beachtung.

Das Ausbildungszentrum für Verwaltung und seine Einrichtungen

PD Dr. habil. Jens T. Kowalski – Leiter des AZV und der VAB, Präsident der FHVD

Das Ausbildungszentrum für Verwaltung (AZV)



Die Entstehung und Entwicklung des Ausbildungszentrums für Verwaltung (AZV)

Der öffentliche Dienst wirbt unter anderem mit verlässlichen und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen um Personal. Im Rennen um die besten Köpfe sind heute aber zunehmend auch attraktive Qualifizierungsmöglichkeiten ein schlagendes Argument bei der Entscheidung für einen Arbeitgeber. In Schleswig-Holstein hat die Aus-, -Fort- und Weiterbildung des Personals des öffentlichen Dienstes eine lange Tradition – und im Zeitalter der Digitalisierung gerade Hochkonjunktur. Land, Kommunen und Deutsche Rentenversicherung verfolgen daher mit einer eigenen Einrichtung, dem Ausbildungszentrum für Verwaltung (AZV) das gemeinsame Ziel, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ob Beamte oder Tarifbeschäftigte aller Laufbahn- und Entgeltgruppen, sorgfältig und gezielt auf ihre Aufgaben im öffentlichen Dienst vorzubereiten und sie weiter zu qualifizieren. Bereits 1975 wurde durch das Land und den Verein zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsschule, die Fachhochschule für Verwaltung, Polizei und Steuerwesen, kurz Verwaltungsfachhochschule (VHF) und die Verwaltungsschule in Bordesholm in einem Ausbildungszentrum für Verwaltung (AZV) zusammengefasst. Die Gründerväter und -mütter dieses Modells bewiesen dabei durchaus Kreativität: Sie konstruierten zwei Einrichtungen unter dem Dach einer in gemeinsamer Trägerschaft geführten Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit und entwickelten dieses Modell über die Jahre hinweg konsequent weiter. Träger des Ausbildungszentrums für Verwaltung sind heute das Land Schleswig-Holstein, der Verein zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V. (Schulverein) und der Verein »Deutsche Rentenver-

sicherung Bildungszentrum Reinfeld e.V.« (Verein BZR). Alle Träger des Ausbildungszentrums für Verwaltung sind durch ihre Repräsentantinnen und Repräsentanten im Kuratorium, dem obersten Beschluss- und Trägerorgan des Ausbildungszentrums für Verwaltung, vertreten. Diese Form der gemeinsamen Trägerschaft ist bundesweit einmalig und hat sich seit Gründung des Ausbildungszentrums für Verwaltung im Jahre 1975 uneingeschränkt bewährt.

Die heutige Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) nahm ihren akademischen Lehrbetrieb 1975 zunächst in den Fachbereichen Allgemeine Verwaltung und Polizei auf. Im Laufe der Zeit wurde sie um den Fachbereich Steuerverwaltung und am 01. August 1997 mit dem Fachbereich Rentenversicherung als jüngstem Spross der Hochschule im (damals) neuen Bildungszentrum Reinfeld auf den heutigen Stand erweitert. Heute schließen die Studiengänge in den Fachbereichen Allgemeine Verwaltung, Polizei und der Rentenversicherung, den Beschlüssen des Bologna-Prozesses von 1999 folgend, mit dem europaweit vergleichbaren Bachelor ab. Seit 2018 ist die Fachhochschule auf der Landesrektorenkonferenz Schleswig-Holsteins vertreten. Auf eine lange, beeindruckende Geschichte kann die heutige Verwaltungsakademie Bordesholm (VAB) zurückblicken. Aus der im Jahre 1913 in Kiel entstandenen „Verwaltungsbeamtenschule“ wurde im Laufe der Jahre, zunächst in den Räumlichkeiten des ältesten Gasthauses der Gemeinde Bordesholm, „Alter Haid-

krug“, die heutige Verwaltungsakademie (VAB), in der Generationen von Verwaltungsmitarbeitern ihr Handwerk gelernt und hilfreiche Netzwerke etabliert haben. Die letzte große organisatorische Veränderung im AZV erfolgte 2008. Die Fachhochschule und die Verwaltungsakademie wurden als rechtlich selbstständige Einheiten belassen, werden aber seitdem unter gemeinsamer Wirtschaftsführung durch eine gemeinsame Leitung gesteuert. Im Zuge dieser Reform wurden zudem die Fort- und Weiterbildungsaktivitäten der VAB, der FHVD und des ehemaligen Institutes für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung (InForM) gebündelt. Als Teil der Fachhochschule entstand daraus das heutige Kompetenzzentrum für Verwaltungsmanagement unter dem Markennamen KOMMA. Mit KOMMA, das trotz der organisatorischen Zugehörigkeit zur FHVD seinen Sitz in Bordesholm hat, ist seither eine Einrichtung der Fortbildung und der wissenschaftlichen Weiterbildung für die öffentliche Verwaltung entstanden, die heute auch weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt ist.

Damit erstreckt sich heute der „Wirkungsbereich“ des Ausbildungszentrums für Verwaltung und Dienstleistung (AZV) mit seinen Einrichtungen, der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD), dem zur Fachhochschule gehörenden Kompetenzzentrum für Verwaltungsmanagement (KOMMA) und der Verwaltungsakademie Bordesholm (VAB) von Altenholz nördlich des Kanals über Bordesholm bis vor die Tore Lübecks. Die Bildungseinrichtungen des AZV wurden im vergangenen Jahr von insgesamt fast 1700 Studierenden in den Studiengängen der FHVD, 1400 Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern der VAB und mehr als 13.000 Kundinnen und Kunden von KOMMA zur Aus-, Fort- und Weiterbildung genutzt.

Das AZV verfügt über ein Haushaltsvolu-



men von mehr als 15 Millionen Euro und beschäftigt derzeit fast 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In den vier Fachbereichen der FHVD sind knapp 70 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer tätig, an der Verwaltungsakademie lehren 8 hauptamtliche Dozentinnen und Dozenten. Unterstützt wird die Lehre durch weit mehr als 350 Lehrbeauftragte, die sich sowohl aus dem öffentlichen Dienst als auch aus der Privatwirtschaft rekrutieren und so einen aktuellen Praxisbezug sicherstellen. Damit stellt das AZV heute die zentrale Ausbildungseinrichtung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein dar.

Die Standorte des Ausbildungszentrums

Die Koordination der Einrichtungen des AZV mit der Infrastruktur in jeweiliger Trägerschaft des Landes (Altenholz), des Schulvereins (Bordesholm) und des Bildungszentrums Reinfeld mit den standortspezifischen Besonderheiten stellt eine besondere Herausforderung dar.

Standort Altenholz

Der Standort Altenholz im Norden Kiels ist seit der Gründung der Hochschule kontinuierlich gewachsen. In direkter Nachbarschaft zu Dataport wurde mit vier Erweiterungsbauten der Campus seit seiner Einweihung im Jahre 1989 erweitert und dem stetig gestiegenen Bedarf angepasst. Heute beherbergt der Campus neben zahlreichen Verwaltungs- und Büroräumen ein Auditorium für 280 Gäste, über 30 Seminarräume und zwei Hörsäle mit einer Kapazität für bis zu 180 Studierende. Für spezifische Lehrbedarfe stehen IT-Schulungsräume sowie ein Kriminaltechnischer Unterrichtsraum zur Verfügung. Abgerundet wird das Angebot am Hauptstandort durch einen Trainings- und Fitnessraum sowie eine Kantine.

Die wissenschaftliche Bibliothek in Altenholz umfasst zurzeit etwa 22.000 Medieneinheiten, über 1.300 Abschlussarbeiten der Fachbereiche Allgemeine Verwaltung und Polizei, 135 laufend gehaltene Zeitschriften und 100 Loseblattsammlungen. Die Sammelschwerpunkte der Bibliothek orientieren sich unmittelbar an den Bedürfnissen der Fachbereiche. Sie umfassen Öffentliches und Privates Recht, Wirtschafts- und Finanzwissenschaften, Sozialwissenschaften, Politik und Geschichte. Den Benutzer*innen stehen in der Bibliothek zahlreiche internetfähige PC-Arbeitsplätze zu Recherchezwecken zur Verfügung. Die FHVD ist zudem Mitglied in Bibliotheksverbänden und ermöglicht so Zugriff auf über 200 Millionen Datennachweise aus Bibliotheksbeständen in zehn Bundesländern.

Standort Bordesholm

Standort war damals wie heute das

Grundstück an der Kreuzung von Heintzestraße und Alter Landstraße in unmittelbarer Nähe des Bordesholmer Sees. In den vergangenen fast 75 Jahren wurde die Liegenschaft kontinuierlich erweitert, erneuert und modernisiert. Die größte Erweiterung erfolgte in den Jahren 1989 bis 1993 und ermöglichte die Zusammenführung der Standorte in Kiel und Bordesholm an einem Ort. Im Jahr 2003 erfolgte die Umbenennung der Einrichtung in „Verwaltungsakademie Bordesholm“. Das letzte große Bauvorhaben, der Ersatz eines Gebäudeteils aus den 1960er Jahren, wurde im Mai 2019 feierlich eingeweiht und verfügt über ein Auditorium mit 200 Sitzplätzen, 6 Multifunktionslehrsäle und 27 Einzelzimmer.

Heute verfügt die Verwaltungsakademie über 26 modern ausgestattete Lehrsäle unterschiedlicher Größe, 5 Gruppenräume, Büros und Funktionsräume, ein großzügiges Foyer mit Rezeption, eine Küche mit Speisesaal, 149 Zweibettzimmer, 31 Einbettzimmer und vier Aufenthaltsräume sowie eine nichtöffentliche Kneipe.

Standort Reinfeld

Dem Fachbereich Rentenversicherung steht ein 1976 errichteter eigener Campus mit eigener Bibliothek und Lehrverwaltung in Reinfeld vor den Toren Lübecks zur Verfügung. Das Bildungszentrum Reinfeld (BZR) ist als integrative Mischform von Hochschulbetrieb und Seminar- bzw. Tagungsbetrieb konzipiert. Auf dem etwa sechs ha großen Grundstück befindet sich ein moderner Gebäudekomplex, der neben dem Hochschultrakt ein angeschlossenes Studierendenwohnheim mit insgesamt 162 Apartments, eine Mensa und Cafeteria sowie ein Seminarhotel mit 40 Einzelzimmern und mehreren Seminarräumen umfasst.

Der Campus Reinfeld bietet ideale Möglichkeiten als Treffpunkt für Studierende sowie Seminar- und Tagungsgäste. Eigentümer des Bildungszentrum Reinfeld (BZR) ist der „Verein Deutsche Rentenversicherung Bildungszentrum Reinfeld e.V.“ (Verein BZR), der für die Bewirtschaftung des gesamten Komplexes einschließlich der Vermietung der 162 Studierendenappartements verantwortlich ist. Mittelpunkt des Hochschultrakts im BZR ist das Audimax für rund 200 Personen, das 2018 mit neuester Technik ausgestattet wurde. Dort finden sich in dem direkt angrenzenden Schulungsbereich elf modern ausgestattete Lehrgruppen- bzw. Seminarräume sowie fünf weitere Fach- und Arbeitsgruppenräume und ein EDV-Schulungsraum. Für die Bildungsangebote am Fachbereich Rentenversicherung nimmt die Bibliothek eine besonders wichtige Rolle ein. Sie ist, ebenso wie die Bibliothek am Standort Altenholz, eine eigenständige wissenschaftliche Bibliothek. Sie wird in erster Linie von den Studierenden und dem Lehrpersonal des

Fachbereichs genutzt, steht aber auch den anderen Mitgliedern der Hochschule, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DRV sowie Studierenden anderer Hochschulen und Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern als Präsenzbibliothek zur Verfügung. Der Bestand umfasst derzeit insgesamt 7.400 Medieneinheiten, davon 48 ständig aktualisierte Loseblattsammlungen. Neben 54, zum Teil online zugänglichen laufend erhaltenen Titeln an Fachzeitschriften stehen den Studierenden die wichtigsten Entscheidungssammlungen, fachspezifische Datenbanken, Archiv-Datenbanken mit älteren Zeitschriftenjahrgängen im Volltext sowie Juris und Beck-Online an drei Arbeitsplätzen zur Verfügung.

Ausblick

Die Veränderungen der bundesweiten aber auch der europäischen Bildungslandschaft spiegeln sich auch im AZV wider. Die Anforderungen an Bildungseinrichtungen aller Qualifikationsebenen verändern sich heute in atemberaubendem Tempo. Das liegt zum einen an dem hohen Personalbedarf im öffentlichen Dienst, der die Kapazitäten des AZV bis an seine Grenzen fordert. Zum anderen verändert sich die Arbeitswelt, so auch in der öffentlichen Verwaltung dadurch, dass die IT integraler Bestandteil der öffentlichen Verwaltungsdienstleistungen wird beziehungsweise heute schon ist. Treiber der weiteren Entwicklung sind die fortschreitenden technischen Möglichkeiten, die Erwartungshaltung der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sowie die demografische Entwicklung, die unweigerlich eine Reorganisation der Verwaltungsabläufe erforderlich macht.

Die Weiterentwicklung der öffentlichen Verwaltungsdienstleistungen unter dem Vorzeichen der Digitalisierung ist die zentrale Aufgabe für die kommenden Jahre – gerade für den Bereich der Aus- Fort- und Weiterbildung. Erfolgsfaktor der Digitalen Transformation in der öffentlichen Verwaltung ist, dass Menschen die IT-technischen Möglichkeiten zur Veränderung von Verwaltungsabläufen und –strukturen verstehen, denken, konzipieren und gestalten. Dies erfordert die Entwicklung entsprechender Kompetenzen und Qualifikationen hinsichtlich der Digitalen Transformation.

Die mit dieser Funktion verbundene hohe Verantwortung für die Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals des öffentlichen Dienstes erfordert eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung und die Anpassung der Lehrangebote an sich permanent verändernde Inhalte und Rahmenbedingungen. Dies bezieht sich sowohl auf die Lehrinhalte, die Lehrformate als auch auf die Methodik der Aus- und Fortbildung.

Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung

Fachbereich Allgemeine Verwaltung

Ralf Engel, Dekan des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung

Überblick

Seit 1975 finden an der FHVD durchgehend Studiengänge für die Landesverwaltung und die Kommunalverwaltungen des Landes Schleswig-Holstein statt. Das zunächst bestehende Diplomstudium als Grundlage für den Ein- oder Aufstieg in den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst (heute Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt) wurde im August 2009 durch ein modularisiertes und an Leistungspunkten ausgerichtetes Bachelorstudium abgelöst. Der Studiengang „Allgemeine Verwaltung/Public Administration“ wurde Ende 2014 bis zum 30. September 2021 neu akkreditiert.

Die Kernaufgabe des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung besteht in der Durchführung des juristischen, wirtschafts- und sozialwissenschaftlich ausgerichteten Bachelorstudiums zur Laufbahn der Fachrichtung allgemeine Dienste. Seit 2014 ist die Studierendenzahl im Fachbereich Allgemeine Verwaltung um rund 67 % gestiegen. Derzeit liegt die Zahl der Studierenden im Fachbereich Allgemeine Verwaltung bei 437. Insgesamt bilden 57 Dienstherren aus Schleswig-Holstein ihre Studierenden im Rahmen des dualen Studiums im Fachbereich aus.

Der Fachbereich verfügt zum gegenwärtigen Stand über 12 hauptamtliche und 54 nebenamtliche Lehrkräfte. Derzeit betreut der Fachbereich insgesamt rd. 440 Studierende und ca. 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von spezifischen Qualifizierungsangeboten.

Studien- und Qualifizierungsangebote des Fachbereichs

Das Studium der Allgemeinen Verwaltung dauert in der Regel drei Jahre (neun Trimester mit je max. 15 Wochen) und ist wie folgt gegliedert:

1. Studienjahr	Theorietrimester 1.	Theorietrimester 2.	Theorietrimester 3.
2. Studienjahr	Praxistrimester 4.	Theorietrimester 5.	Praxistrimester 6.
3. Studienjahr	Theorietrimester 7.	Praxistrimester 8.	Theorietrimester 9.

Zu Beginn des ersten Trimesters findet für die Studierenden ein zweiwöchiges Einführungspraktikum bei ihren Dienstherren (einstellenden Behörden) statt. Es dient einer ersten Übersicht über die Tätigkei-

ten in der öffentlichen Verwaltung und der Identifikation mit dem Dienstherrn/Arbeitgeber. Nach dem einjährigen Grundstudium gewährleistet der Wechsel von Theorie- und Praxistrimestern im Hauptstudium eine enge Verzahnung theoretischer und praktischer Studieninhalte und stellt



gleichzeitig organisatorisch sicher, dass immer zwei Studienjahrgänge parallel im Theorietrimester und ein Studienjahrgang im Praxistrimester studieren.

Der enge Bezug zum späteren Berufsfeld wird auch in der Verteilung der theoretischen Studien- und Lehrinhalte deutlich. Angelehnt an das Positionspapier der Innenministerkonferenz des Jahres 2005 verteilen sich die fachwissenschaftlichen Anteile - je nach Wahlentscheidung im Hauptstudium - wie folgt:

- 50 % (mindestens) bis 55 % Rechtswissenschaften
- 35 % (mindestens) bis 40 % Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften
- 10 % (mindestens) bis 15 % Sozialwissenschaften sowie Informations- und Kommunikationstechnik

Alle fachtheoretischen Lehrveranstaltungen sind fünf zentralen Studienfeldern zugeordnet:

1. Rechtliche und methodische Grundlagen des Verwaltungshandelns

2. Rahmenbedingungen für die öffentliche Verwaltung
3. Gestaltung und Steuerung der Verwaltung
4. Bereitstellung und Verwendung von Verwaltungsressourcen
5. Leistungsseite der öffentlichen Verwaltung

Mit dieser Art der Studienstruktur sollen die Studierenden am Ende ihres Studiums in die Lage versetzt werden, den Gesamtkontext des „Dienstleistungsunternehmens öffentliche Verwaltung“ zu verstehen und an ihrem späteren Arbeitsplatz die Vernetzung der verschiedenen Aufgabenfelder einer Gebietskörperschaft erkennen zu

können. Des Weiteren qualifiziert der Fachbereich über das reguläre Studienangebot hinaus auch Praktikerinnen und Praktiker der Landes- und Kommunalverwaltung. So werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in technischen Berufen im Verwaltungs-ergänzungslehrgang und Tarifbeschäftigte des Landes im Qualifizierungslehrgang II fortgebildet.

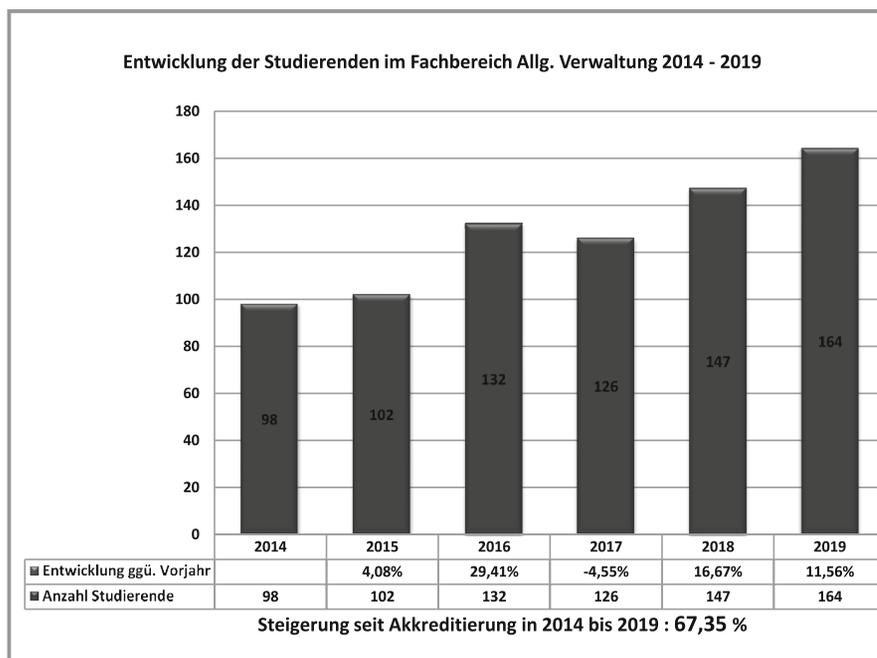
Weiterentwicklung des Studienangebots

Im Zuge der Digitalisierung kommen aktuell zahlreiche neue Herausforderungen auf die öffentliche Verwaltung zu. Diesem Umstand muss auch die Ausbildung für die Nachwuchskräfte Rechnung tragen und die erforderlichen Qualifikationen vermitteln. Auf Basis eines kompetenzbasierten Qualifizierungsansatzes überarbeitet der Fachbereich Allgemeine Verwaltung das derzeitige Studienangebot, um eine zeitgemäße und an den späteren Tätigkeitsprofilen orientierte Wissensvermittlung sicherzustellen. So soll im Zuge der anstehenden Reakkreditierung und der damit verbundenen Modernisierung des bestehenden Studiengangs Bachelor of Arts – Allgemeine Verwaltung („Generalistenausbildung“) auch ein spezielles Studienangebot mit dem Arbeitstitel „Digitales Management“ entwickelt werden. Ein solches Angebot knüpft an die mittlerweile in vielen Bundesländern entwickelten

Studiengänge für „Verwaltungsinformatik“ an, soll aber den spezifischen Anforderungen der kommunalen Dienstherren auf der einen und der Landesverwaltung in Schleswig-Holstein auf der anderen Seite Rechnung tragen. Die Modernisierung des bisherigen Studienangebots und die Entwicklung eines neuen Studiengangs wird in enger Abstimmung und Kooperation mit den Dienstherren erfolgen, um eine möglichst praxisnahe und lösungsadäquate Ausbildung zu gewährleisten. Es ist geplant, dass neue Studienangebot zum 01. August 2021 zu realisieren.

Studierendenzahlen

Seit 2014 ist die Studierendenzahl im Fachbereich Allgemeine Verwaltung um rund ca. 67 % gestiegen. Nach den gegenwärtigen Prognosen auf Basis von Abfragen bei den Dienstherren werden die Studierendenzahlen in 2020 und 2021 weiter steigen.



Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Fachbereich Polizei

Michael Kock, Dekan des Fachbereichs Polizei

Überblick

Der Fachbereich Polizei ist seit dem 1. Dezember 1975 organisatorischer Bestandteil der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD). Er ist am Standort Altenholz angesiedelt und verfügt zum 30.09.2019 über 30 hauptamtlich eingesetzte und 86 nebenamtliche Lehrkräfte. Aktuell betreut der Fachbereich ca. 750 Studierende in seinen polizeifachlichen Studiengängen.

Der Fachbereich Polizei ist unterhalb des Dekanats in die drei Fachgruppen Sozialwissenschaften, Polizeiliches Management und Rechtswissenschaften gegliedert. Weiterhin sind beim Fachbereich Polizei eine Stabsstelle, eine Kontakt- und Koordinierungsstelle für die wissenschaftliche Begleitung polizeifachlicher Forschungsthemen sowie die Studienleitung für den Masterstudiengang „Public Administration - Police Management“ angebunden.

Studien- und Qualifizierungsangebote des Fachbereichs

Studienangebote des Fachbereichs

Der Fachbereich Polizei der FHVD bietet insgesamt vier verschiedene Bachelorstudiengänge für den Polizeivollzugs-

dienst an. Diese Studiengänge werden insbesondere in den fachpraktischen Phasen in enger Abstimmung mit der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei (PD AFB) Eutin sowie den Flächenbehörden des polizeilichen Einzeldienstes der Landespolizei Schleswig-Holstein durchgeführt. Die vier Studiengänge richten sich an Berufseinsteigerinnen/-einsteiger sowie Aufsteigerinnen/Aufsteiger des Polizeivollzugsdienstes für die Landespolizei Schleswig-Holstein und qualifizieren für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (sog. Gehobener Dienst bzw. ‚Kommissarausbildung‘) der Fachsparten Schutz-, Wasserschutz- und Kriminalpolizei.

Bei den vier Studiengängen handelt es sich um:

- Polizeivollzugsdienst (B.A.) - Schutz- und Wasserschutzpolizei - Einstiegsstudium, 6 Semester, Dauer 36 Monate, 180 ECTS
- Polizeivollzugsdienst (B.A.) - Kriminalpolizei - Einstiegsstudium, 6 Semester, Dauer 36 Monate, 180 ECTS
- Polizeivollzugsdienst (B.A.) - Schutz- und Wasserschutzpolizei - Aufstiegsstudium (Vollzeit), 3 Semester, Dauer 18 Monate, 90 ECTS

- Polizeivollzugsdienst (B.A.) - Schutz- und Wasserschutzpolizei - Aufstiegsstudium (Teilzeit), 3 Studienabschnitte, Dauer 36 Monate, 90 ECTS

Regelstudiengänge Einstiegsstudium „Polizeivollzugsdienst (B.A.)“

Die Kernaufgabe des Fachbereichs besteht in der verantwortlichen Durchführung des strategisch-taktisch, sozial- und rechtswissenschaftlich ausgerichteten Bachelorstudiums. Die Regelstudiengänge bestehen aus vier fachtheoretischen sowie zwei fachpraktischen Semestern und werden mit spartenspezifischen Programmen für die Schutz-, Kriminal- und Wasserschutzpolizei angeboten. Die Studiengänge bestehen aus jeweils 24 Modulen sowie elf Praxistrainings und sind mit 180 Leistungspunkten (ECTS) ausgewiesen. Der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Zeitaufwand umfasst 5.400 Zeitstunden. Studienbeginn ist jeweils der 1. August eines Kalenderjahres.

Die Studiengänge sind seit dem 27. März 2007 akkreditiert und in dieser Zeit regelmäßig aktualisiert und den modernen Anforderungen an ein Polizeistudium angepasst worden. Aktuell wurden die Studiengänge zum 30. September 2019 durch den Akkreditierungsrat für eine Laufzeit von weiteren acht Jahren reakkreditiert.

Aufstiegsstudiengänge „Polizeivollzugsdienst (B.A.)“ in Voll- und Teilzeit

Neben den Regelstudiengängen wurden in den Jahren 2012/2013 im Fachbereich Polizei ein auf drei Semester verkürztes Aufstiegsstudium in Vollzeit für die

Schutz- und Wasserschutzpolizei entwickelt.

Dieser Aufstiegsstudiengang besteht aus 15 Modulen sowie zwei Praxistrainings und ist mit 90 Leistungspunkten (ECTS) ausgewiesen. 90 weitere Leistungspunkte werden für die in der Ausbildung zur Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (sog. Mittlerer Dienst) sowie die in der polizeilichen Praxis erworbenen Kompetenzen anerkannt. Studienbeginn ist jeweils Anfang Februar eines Kalenderjahres.

Ergänzend zum Aufstiegsstudiengang in Vollzeit wurde in den Jahren 2015/2016 für den Aufstieg in die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt ein Teilzeitstudiengang mit drei Studienabschnitten für die Schutz- und Wasserschutzpolizei entwickelt. Dieser Teilzeitstudiengang orientiert sich inhaltlich und ablauforganisatorisch grundsätzlich am Aufstiegsstudiengang in Vollzeit und ermöglicht über eine Dauer von drei Jahren dann in 50% Teilzeit einen erfolgreichen Studienabschluss. Dieser Studiengang ist ein bundesweit einmaliges und attraktives Angebot für einen familienfreundlichen polizeifachlichen Studiengang.

Die Aufstiegsstudiengänge wurden ebenfalls zum 30. September 2019 durch den Akkreditierungsrat für eine Laufzeit von acht Jahren reakkreditiert.

Sonderlehrveranstaltungen, Ringvorlesungen und Forschungsprojekte

Neben den Studiengängen führt der Fachbereich Polizei ergänzend regelmäßig zahlreiche Veranstaltungen, Sondervorlesungen und Projekte durch. Hierbei standen in der Vergangenheit bestimmte Themenschwerpunkte wie Europapolitik, Flüchtlingssituation, Aktualisierungen des Rechts (z.B. Sexualstraftaten, Tötungsdelikte, Versammlungen gem. Art 8 GG, Waffenrecht) oder Kriminaltechnik (z.B. Fortentwicklung der DNA-Phänotypologie) im Vordergrund. Die behandelten Themenaspekte entwickeln sich weiter fort und neue Schwerpunkte werden auch zukünftig aufgegriffen.

In Kooperation mit der Sicherheitswirtschaft bietet der Fachbereich Polizei ebenfalls gezielte Fortbildungsangebote für diese Zielgruppe an, so z.B. Waffensachkundeseminare und PFSO-Lehrgänge (Port-Facility-Security-Officer).

Ergänzt werden diese Angebote durch Buch- und Forschungsprojekte, die teilweise unter Mitwirkung von Studierenden durchgeführt werden.

Studienfahrten und Kooperationen

Ein fester Bestandteil im Studienablauf sind Studienfahrten und Kooperationen. So werden regelmäßig Studienfahrten in benachbarte Bundesländer durchgeführt. Eine feste Kooperation mit wiederkehrenden Besuchen und Gegenbesuchen be-

steht mit der Hochschule der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass Studierende im europäischen Ausland für eine Dauer von bis zu zwei Wochen bei einer Polizeidienststelle hospitieren. Diese im Rahmen des sog. Internationalen Moduls gewährte Möglichkeit fördert das europäische und interkulturelle Verständnis und unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im besonderen Maße.

Seit dem Jahr 2019 besteht in diesem Zusammenhang eine feste Kooperation mit der jüdischen Gedenkstätte Yad Vashem in Israel. Jedes Jahr nehmen zehn Studierende des Fachbereichs Polizei im Rahmen ihres Polizeistudiums an einem Auslandsseminar in Israel teil und bearbeiten hier unter anderem die gesellschaftliche und historische Verantwortung des Holocaust. Dieses Seminar prägt Werte für eine moderne und offene Polizeiorganisation innerhalb des Landes Schleswig-Holstein.

Studierendenzahlen

In den Jahren 2016/2017 war der Fachbereich Polizei erheblichen Steigerungen der Studierendenzahlen im Ein-

stiegsstudium unterworfen. Durch neue sicherheitspolitische und personalwirtschaftliche Schwerpunktsetzungen der Landesregierung Schleswig-Holstein haben sich im Einstiegsstudium die Zahlen der Studierenden gegenüber den Vorjahren mehr als verdoppelt. Korrespondierend dazu stiegen die Gesamtstudierendenzahlen ebenfalls deutlich an. Seit dem Jahr 2018 haben die Studierendenzahlen ihren Höchststand von 750 Studierenden im Fachbereich Polizei erreicht. Nach dem derzeitigen Planungsstand wird dieses Niveau bis zu den Jahren 2022/2023 erhalten bleiben.



Jahr	Anzahl Studierende	Veränderung zum Vorjahr	
		Absolut	Prozent
2014	256		
2015	280	+ 24 Studierende	+ 9 %
2016	469	+ 189 Studierende	+ 68 %
2017	594	+ 125 Studierende	+ 27 %
2018	749	+ 155 Studierende	+ 26 %
2019	750		

Tabellenentwicklung der Studierendenzahlen (Einsteiger) der Jahre 2014 bis 2019 im Fachbereich Polizei

Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Fachbereich Steuerverwaltung

Klaus Peter Becker, Dekan des Fachbereichs Steuerverwaltung

Überblick

Die Ausbildung zur bzw. zum Diplom-Finanzwirt*in ermöglicht den Absolvent*innen eine Tätigkeit in der Landesfinanzverwaltung. Nach bestandener "Laufbahn-Prüfung" werden diese regelmäßig in das Beamtenverhältnis übernommen. Sie gehören dann dem ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (früher: gehobener Dienst) an und sind für die Festsetzung und Erhebung von Steuern zuständig.

Der Abschluss ist von höchster Qualität und genießt einen sehr guten Ruf – nicht nur in der Steuerverwaltung, sondern auch bei den kommunalen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft.

Daneben engagiert sich der Fachbereich auf zahlreichen anderen Ebenen. So wurden 2017 die „Altenholzer Hochschultage“ unter dem Motto „Studium digitale – Fluch oder Segen“ von uns ausgerichtet. Lan-

desintern gibt es eine enge Kooperation mit dem Bildungszentrum der Steuerverwaltung in Bad Malente und auch bei der Abnahme von Berufsexamen der Steuerberater*innen wirken die Dozent*innen des Fachbereiches aktiv mit. Bundesweit bringt sich das Land Schleswig-Holstein in diversen Arbeitsgruppen mit großem Engagement bei der Fortentwicklung der Lehre im Bereich der Steuerverwaltung ein.

Studien- und Qualifizierungsangebote des Fachbereichs

Im Rahmen der fachtheoretischen Ausbildung werden umfassende Kenntnisse im Einkommensteuer-, Umsatzsteuer-, Bilanzsteuer-, Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrecht vermittelt. Darüber hinaus lernen die Studierenden die Grundlagen zum steuerlichen Verfahrensrecht und zum Staatsrecht. Weiterhin erhalten

sie Einblicke in das Bürgerliche Gesetzbuch, das Handels- und Gesellschaftsrecht sowie in die Volks- und Betriebswirtschaftslehre. Dazu gehört auch ein EDV-gestütztes Unternehmensplanspiel. Über die fachlichen Inhalte hinaus vermitteln wir Kenntnisse im Informations- und Wissensmanagement und auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften.

Unsere Studierenden nehmen wir als Menschen wahr, denen wir mit Rat und Tat zur Seite stehen. Sie sind hier keine anonyme Masse in großen und überfüllten Hörsälen, sondern bei Lehrgruppen angemessener Größe haben die Lehrenden auch die Zeit, auf einzelne individuelle Sorgen, Wünsche und Besonderheiten einzugehen. Dass Team-Fähigkeit wesentlicher Bestandteil der Ausbildung ist, zeigt sich auch an den großen Erfolgen unserer jahrgangsübergreifenden Fußballmannschaft und an den von den Studierenden selbst organisierten gemeinsamen Studienfahrten.

Die berufspraktische Ausbildung macht die angehenden Beamt*innen mit der Arbeit in einem Finanzamt vertraut. Dabei lernen sie vor allem die Arbeitsbereiche kennen, die Steuern festsetzen, sogenannte „Veranlagungsdienststellen“, aber auch die „Erhebungsstelle“ und die Betriebsprüfung.



Gas aus Gras?

Das Gasnetz wird immer wichtiger für die Energiewende: Denn ins Gasnetz nehmen wir nicht nur Biogas aus Grassilage auf, sondern jetzt erstmalig auch Wasserstoff aus Windstrom. Damit Bertha auch morgen noch genug zu fressen hat.



Energie für Land und Leute



Begrüßung und Vereidigung des Einstellungsjahrganges 2019

Nach bestandener Prüfung wird den Studierenden der Titel „Diplom Finanzwirt*in“ verliehen.

Leistungsspektrum Einstellungsjahrgang 2014

- Studienabschluss Ende August 2017

Aufgrund der hohen Abgangszahlen und wegen des bereits bestehenden Personalfehls in der Steuerverwaltung findet derzeit eine erhebliche Ausweitung der Ausbildungszahlen statt. Dies stellt den Fachbereich vor organisatorische Herausforderungen, denen wir uns mit einer

102 Studierende
Einstellungsjahrgang 2019:
122 Studierende

Aktuelle Entwicklungen

Die immer schneller fortschreitende Digitalisierung in allen Bereichen macht auch vor der Lehre nicht halt. So ist der Fachbereich bestrebt, das digitale Lernen voranzutreiben.

Vor diesem Hintergrund hat die FHVD ein längst überfälliges Pilotprojekt initiiert, das die Nutzung digital basierter Methoden zur Wissensvermittlung in Studium und Lehre eruiert; insbesondere wurde untersucht, ob und wie digital gestützte Lernkonzepte mit klassischen Lernmethoden sinnvoll verknüpft werden können.

Digitale Lerninstrumente gibt es in vielen Formen: angefangen bei digitalen Skripten, konventionellen und audiovisuellen Folienvorträgen, netzbasierten Tests, Erklär-Videos, digitaler Gruppenarbeit in Echtzeit, digitalen Klausuren, Webinaren, Wikis, und vielem mehr.

Das Projekt „Möglichkeiten digitaler Lehre und deren Einsatz an der FHVD SH“ sollte in einem umfassenden Konzept aufzeigen, wie digitale Lehre an der FHVD entwickelt werden kann und welche Implementationschritte dafür auf den verschiedenen Ebenen der Hochschule erforderlich sind. Der besondere Fokus lag dabei auf den Lehr- und Lernmethoden; betrifft also die Lehrenden und Lernenden unmittelbar. Per Saldo sieht sich die FHVD derzeit auf einem guten Weg, für ihren Bereich die Herausforderungen der Digitalisierung anzunehmen und für ihre Mitglieder gewinnbringend zu nutzen.

Die Entwicklung geht außerdem von der reinen Wissensvermittlung hin zur aktiven Entwicklung von fachbezogenen Kompetenzen, um die Studierenden besser zu befähigen, mit unbekanntem Sachverhalten und Rechtsgebieten problemlos arbeiten zu können. Das kompetenzorientierte Lernen spielt eine große Rolle, geht es doch darum, den Studierenden nicht nur das nötige Wissen zu vermitteln, sondern die Fähigkeit, sich auf neue bzw. sich wandelnde Aufgaben und ein sich ständig fortentwickelndes Rechtsgebiet einzustellen.

Gesamtzahl der Studierenden bei Einstellung Anfang September 2014	63	
davon Einsteigerinnen und Einsteiger	58	92,06%
davon Aufsteigerinnen und Aufsteiger	5	7,94%
Frauen	34	53,97%
Männer	29	46,03%

Einstellungsjahrgang 2015

- Studienabschluss Ende August 2018

Ausweitung des haupt- und nebenamtlichen Lehrkörpers und mit persönlichem

Gesamtzahl der Studierenden bei Einstellung Anfang September 2013	60	
davon Einsteigerinnen und Einsteiger	58	96,66%
davon Aufsteigerinnen und Aufsteiger	2	3,33%
Frauen	35	58,34%
Männer	25	41,66%

Einstellungsjahrgang 2016

- Studienabschluss Ende August 2019 (Endgültige Zahlen sind am 5.11. nach Abschluss der Wiederholung der Laufbahnprüfung lieferbar)

Engagement der vorhandenen Lehrkräfte stellen.

Einstellungsjahrgang 2017:

64 Studierende

Einstellungsjahrgang 2018:

Gesamtzahl der Studierenden bei Einstellung Anfang September 2014	74	
davon Einsteigerinnen und Einsteiger	69	93,24%
davon Aufsteigerinnen und Aufsteiger	5	6,76%
Frauen	40	54,05%
Männer	34	45,95%

Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung

Fachbereich Rentenversicherung

Kai-Uwe Schmidt-Kühlewind, Dekan des Fachbereichs Rentenversicherung

werden können. Der Studiengang wird durch eine Bachelorarbeit abgeschlossen. Die Studieninhalte werden in insgesamt 20 interdisziplinären Semestermodulen vermittelt, deren Qualifikations-/Lernziele sich unmittelbar an den zu erreichenden, im Anforderungsprofil dargelegten Kompetenzen orientieren. Die Module sind als

Überblick

Der Fachbereich Rentenversicherung ist als einer der vier Fachbereiche der FHVD fest in der FHVD und im AZV verankert. Gleichzeitig unterscheidet er sich in einigen Aspekten von den drei Fachbereichen Allgemeine Verwaltung, Polizei und Steuerverwaltung durch seine Lage am Standort Reinfeld.

Eine weitere Besonderheit ist, dass die Studierenden am Fachbereich Rentenversicherung einen akademischen Grad als Bachelor of Laws erwerben. Und dann gibt es noch eine Besonderheit bei den Studierenden: Während die FHVD vorrangig Studiengänge für Schleswig-Holstein für in Schleswig-Holstein lebende Studierende anbietet, werden die Studierenden des Fachbereichs Rentenversicherung in Reinfeld von verschiedenen Rentenversicherungsträgern entsandt. Das sind die Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover, die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, die Deutsche Rentenversicherung Nord und die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg Bremen. Die Reinfeldler Studierenden kommen somit aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt.

Die Lehre am Fachbereich Rentenversicherung wird von sieben Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern und rund 30 Lehrbeauftragten umgesetzt. Die Organisation des Lehrbetriebs obliegt fünf Verwaltungsmitarbeiterinnen.

Studien- und Qualifizierungsangebote Bachelorstudiengang

Am Fachbereich Rentenversicherung wird in der Hauptsache der Studiengang Bachelor of Laws „Management Soziale Sicherheit/Schwerpunkt Rentenversicherung“ angeboten, der durch seine interdisziplinär modular ausgerichtete Konzeption zu einem akademischen Abschluss führt, welcher Absolventinnen und Absolventen zu einer Tätigkeit insbesondere bei der Deutschen Rentenversicherung befähigt. An dem Studiengang nehmen jeweils 60 bis 80 Studierende jährlich beginnend teil. Dieser Studiengang ist wie folgt in vier Theorie- und zwei Praxissemester gegliedert:

Der LL.B.-Studiengang befähigt die Studierenden, mit überzeugender Persönlichkeit, fachkompetent und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse

Monat	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul
1. Jahr	Grundstudium						Grundstudium					
	Theoriesemester						Praxissemester					
2. Jahr	Hauptstudium						Hauptstudium					
	Theoriesemester						Theoriesemester					
3. Jahr	Hauptstudium						Abschlussstudium					
	Praxissemester						Theoriesemester					

und Methoden sowie berufspraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten die wesentlichen Aufgaben des gehobenen Verwaltungsdienstes der Fachrichtung Rentenversicherung gleichermaßen zu bewältigen. Die Studierenden erlangen eine umfassende, leitbildorientierte Handlungskompetenz, um den sich in der Berufspraxis ständig wandelnden Herausforderungen gewachsen zu sein. Dabei bereitet der Studiengang auf ein verantwortliches Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat in einem vereinten Europa vor. Neben Grundlagenwissen und fachspezifischen Kenntnissen werden insbesondere analytisch-methodische Fähigkeiten vermittelt, damit auch neue Aufgabenstellungen rational durchdrungen und gelöst

einerseits thematisch in sich abgeschlossene, andererseits aufeinander aufbauende Lehr- und Lernblöcke definiert, die sämtlich innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Kein Modul enthält weniger als fünf ECTS-Credits. Das Gesamtergebnis wird nach § 25 StuPO ermittelt. Nach § 26 StuPO erhalten die Studierenden nach erfolgreich abgeschlossenem Studium ein Zeugnis, das neben dem Gesamtergebnis des Studienganges (§ 25) auch die Einstufung nach der ECTS-Bewertungsskala enthält. Die Module sind fächerübergreifend anhand von Leitthemen konzipiert, die in ihrer Gesamtheit das inhaltliche Spektrum des Studienganges widerspiegeln. Ab August 2020 werden das die folgenden Module sein:

Module 1. Semester (Grundstudium - Theoriesemester)	
1.1	Grundlagen des Rechts und wissenschaftliches Arbeiten
1.2	System und Grundlagen der Sozialen Sicherung in Deutschland
1.3	Das Versicherungsverhältnis nach dem Sozialgesetzbuch
1.4	Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung I
Modul 2. Semester (Grundstudium - Praxissemester)	
2.1	Kundenbetreuung und Leistungserbringung
Module 3. Semester (Hauptstudium - Theoriesemester)	
3.1	Wissenschaftliche Methodik
3.2	Kommunikation und Teamarbeit
3.3	Europäische Integration
3.4	Beiträge zur Sozialversicherung und Grundlagen des Steuerrechts
3.5	Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung II

Module 4. Semester (Hauptstudium - Theoriesemester)	
4.1	Ergänzende Altersversorgung und Privater Versicherungsschutz
4.2	Kollision gesetzlicher Sozialleistungen und Auswirkungen weiterer Einkünfte
4.3	Sozialverwaltungsrecht
4.4	Finanzmanagement und Grundlagen der Prozesssteuerung
4.5	Personalmanagement und Personalführung
Module 5. Semester (Hauptstudium - Praxissemester)	
5.1	Wahlpflichtmodul
5.2	Beratung und Kundenbetreuung
Module 6. Semester (Abschlussstudium - Theoriesemester)	
6.1	Entwicklungen, Perspektiven und internationale Dimension des Sozialrechts
6.2	Soziale Sicherheit und Recht der gesetzlichen Rentenversicherung (interdisziplinäres Vertiefungsmodul)
6.3	Projektmanagement (Abschlussprojekt)
Bachelorarbeit	

- Betriebswirtschaftliches Management in der öffentlichen Verwaltung
- Kundenmanagement
- Veränderungsmanagement
- Mitarbeiterführung
- Personalmanagement
- Wissenschaftliche Methoden und Präsentationstechniken

Der Fachbereich Rentenversicherung arbeitet an einer Implementierung eines Fernlernformats, das die erste Präsenzzeit von acht Monaten auf sechs Monate verkürzen soll. Die Inhalte von zwei Monaten Präsenzzeit sollen über Fernlernerneinheiten vermittelt werden.

Sachkundelehrgang

Seit September 2008 wird am Fachbereich Rentenversicherung ein Sachkundelehrgang nach § 4 Rechtsdienstleistungsverordnung durchgeführt und entsprechende Prüfungen abgenommen. Dies erfolgt in Kooperation mit dem Bundesverband der Rentenberater e.V.. Der erfolgreiche Abschluss eines Sachkundelehrganges ist eine, die wichtigste, von vier Voraussetzungen für eine Zulassung als Rentenberaterin oder als Rentenberater nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz.

Aktuelle Entwicklungen

Ein Fachbereich ist mit seinen Bildungsangeboten immer in Bewegung. Das für den Studiengang gerade laufende Reakkreditierungsverfahren wurde schon angesprochen. Es wird mit Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Instituts (ACQUIN) durchgeführt und soll im Sommer 2020 abgeschlossen sein. Im Rahmen diese Reakkreditierungsverfahrens wurde der Studiengang grundlegend überprüft. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse haben zu verschiedenen Änderungen geführt. Einerseits sind derartige Reakkreditierungsverfahren mit einem enormen Arbeitsaufwand verbunden. Andererseits bieten sie eine gute Möglichkeit, einen Studiengang am Puls der Zeit und damit wirksam zu halten. Einen besonderen Stellenwert nimmt an der FHVD insgesamt und so auch am Fachbereich Rentenversicherung die Be-

Die Abstimmung der Schwerpunkte, der Lehr- und Lernformen sowie die Weiterentwicklung unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher, didaktischer und inhaltlicher Entwicklungen erfolgt im Wege interdisziplinärer Modulkordinationen. Dieser Studiengang befindet sich gerade in einem Reakkreditierungsverfahren, das mit einer vollständigen Überprüfung und Anpassung des Curriculums an zwischenzeitliche Entwicklungen einhergeht.

Aufbaustudienlehrgang

Seit August 2000 wird im Fachbereich Rentenversicherung, zusätzlich zum regulären Studium, regelmäßig auch der Aufbaustudienlehrgang der Fachrichtung Rentenversicherung durchgeführt, durch den die einheitliche Fortbildung der von den beteiligten Rentenversicherungsträgern nach Reinfeld entsandten Angestellten für die Funktionsebene des gehobenen Dienstes unter Fachhochschulbedingungen länderübergreifend gewährleistet wird.

Mit der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Sozialversicherungsfachwirt – Fachrichtung gesetzliche Renten- und knappschaftliche Sozialversicherung und Geprüfte Sozialversicherungsfachwirtin – Fachrichtung gesetzliche Renten- und knappschaftliche Sozialversicherung vom 13. Februar 2013, einer reinen Prüfungsverordnung, wurden die Rahmenbedingungen des Aufbaustudienlehrganges neugestaltet. Vor diesem Hintergrund wurde die Konzeption des bisherigen Aufbaustudienlehrganges einerseits grundlegend überprüft und andererseits auf die neuen

Abschlussprüfungen ausgerichtet. Im Ergebnis wurden für die Praxis besonders wichtige Themenfelder, wie das Sozialverwaltungsrecht, gestärkt und insbesondere die Vermittlung methodischer, auch rechtsmethodischer, Kompetenzen ausgebaut. Die Dauer des Aufbaustudienlehrganges, an dem jeweils ca. 15 Aufbaustudierende teilnehmen, beträgt insgesamt zwei Jahre. Davon entfallen 14 Monate auf die fachtheoretischen Studienteile einschließlich Abschlussprüfung an der Hochschule und 10 Monate auf die Berufspraktika bei der Deutschen Rentenversicherung. Die zeitliche Abfolge ergibt sich aus nachfolgendem Studienablauf. Dabei werden folgende Themengebiete vermittelt:

- Versicherungsverhältnisse und Beitragszahlungen nach dem Sozialgesetzbuch
- System der sozialen Sicherung
- Sozialverwaltungsverfahren
- Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (einschließlich Teilhabeleistungen)

Monat	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Juni	Juli
1. Jahr	FT						BP					
2. Jahr	FT			BP			FT ¹		BP	FT ²		

¹ Repetitorium und schriftl. Prüfung
² Repetitorium und mündl. Prüfung

FT = Fachtheoretische Studienteile an der FHVD in Reinfeld
 BP = Berufspraktika beim Rentenversicherungsträger

schäftigung mit einer digitalen Entwicklung des Lernens und Lehrens ein. Digitale Elemente bieten eine gute Möglichkeit zur Verbesserung der Lernmöglichkeiten. Sie wollen aber mit Bedacht gut ausgewählt und vorbereitet sein, weil nicht alles, was digital ist, allein dadurch auch wirklich besser ist. Die Zukunft wird hier wohl in einer gut organisierten Kombination digi-

taler und nichtdigitaler Elemente liegen. Bei solchen Planungen geht es neben der technischen Ausstattung auch um eine digital orientierte Didaktik, bei der der Lehrende eine neue Rolle einnimmt. Aber es geht natürlich auch um die Ausgestaltung einzelner Lerneinheiten, was, wenn es gut gemacht sein soll, mit sehr viel Detailarbeit verbunden ist. Vor diesem

Hintergrund will der Fachbereich Rentenversicherung, wie oben schon kurz angesprochen, die erste Präsenzphase des Aufbaustudienlehrgangs von acht Monaten auf sechs Monate verkürzen. Der Stoff dieser zwei Monate soll, beginnend ab August 2020 in einem Pilotprozess, über digitalbasierte Fernlerneinheiten vermittelt werden.

Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung

KOMMA – Kompetenzzentrum für Verwaltungsmanagement

Volker Warneke, Leiter KOMMA

Überblick

KOMMA – Kompetenzzentrum für Verwaltungs-Management ist als Teil der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung eine der führenden Fortbildungsinstitutionen der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein. Das wichtigste Standbein ist die klassische Programmförderung und das Inhouse-Geschäft. Darüber hinaus hat KOMMA weitere Beratungsleistungen im Angebot, zum Beispiel Unterstützung bei der Personalauswahl mit Online-Eignungstest und Assessment-Center, Team- und Einzelcoachings oder Begleitung bei Veränderungsprozessen. Organisiert werden die Veranstaltungen von 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zudem die über 350 nebenamtlichen oder freiberuflichen Referentinnen und Referenten betreuen.

Seminarprogramm

KOMMA bietet in seinem jährlichen Semi-

narprogramm über 500 verschiedene Themen an, die sich konsequent an den Bedürfnissen der öffentlichen Verwaltung orientieren. Fachthemen wie Personal, Öffentliche Finanzen und verschiedene auch landesspezifische Rechtsgebiete werden durch eine breite Palette an Soft-Skill-Themen zur Förderung der Sozial-, Methoden- und persönlichen Kompetenz sowie durch Führungskräfte Seminare ergänzt. Dabei passt KOMMA das Seminarprogramm fortwährend an aktuelle Entwicklungen und die Bedürfnisse seiner Teilnehmenden an. In den KOMMA-Seminaren wird das benötigte Wissen praxisnah vermittelt und die Teilnehmenden knüpfen wertvolle Netzwerkkontakte.

Neuer Themenblock Digitalisierung

Die Kommunen stehen mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) vor einer enormen Herausforderung. Mit dem Themenblock „Digitalisierung“ im

Seminarprogramm möchte KOMMA die Verwaltungen auf dem Weg in die digitale Welt unterstützen. Er umfasst Veranstaltungen zu Themen wie zum Beispiel E-Akte, E-Rechnung oder Prozessmanagement. Die Digitalisierung erfordert zudem eine neue Verwaltungs- und Führungskultur. Deshalb bietet KOMMA dort auch Seminare an, die die Führungskräfte und Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen auf die veränderten Anforderungen an Führung und Zusammenarbeit vorbereiten. Ergänzt wird der Themenblock außerdem durch Veranstaltungen, die KOMMA 2018/2109 in Kooperation mit Dataport IT-BBZ zunächst exklusiv für das Fortbildungsprogramm „digifit – Fit für die Digitalisierung“ der Landesverwaltung aufgebaut hat und nun in modifizierter Form auch den kommunalen Kunden zur Verfügung stellt.

Inhouse-Schulungen

Alle Themen aus dem Seminarprogramm sind auch als Inhouse-Seminare buchbar. Auf Wunsch kommen die Referent/innen direkt in die Verwaltung, um Mitarbeiter/innen zu schulen. Wird ein Standardseminar dem Bedarf nicht gerecht, passt KOMMA die Inhalte an die individuellen Vorstellungen an oder entwickelt ein neues maßgeschneidertes Konzept. Inhouse-Schulungen bieten so eine kostengünstige Möglichkeit, eine gemeinsame Wissensbasis in der Verwaltung zu schaffen.

Berufsbegleitende Weiterbildungen

Über die Kurzseminare hinaus bietet KOMMA berufsbegleitende Qualifizierungen an, mit denen sich die Teilnehmer/innen auf höherwertige Aufgaben vorbereiten. Die vier Qualifikationslehrgänge „Aufstiegsfortbildung gem. § 27 der Landesverordnungen über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein (ALVO)“, Kommunaler Bilanz- bzw. Finanzbuchhalter sowie der „Einführungslehrgang für Standesbeamtinnen und Standesbeamte“ sind modular aufgebaut und schließen mit einer Prüfung ab.

Coaching

Coaching ist als Personalentwicklungsinstrument kaum mehr wegzudenken. Gerade für Führungskräfte ist es wichtig, sich in

Anzahl der Teilnehmer/innen und Veranstaltungen				
	2016	2017	2018	2019
Programmseminare	483	541	542	630*
Teilnehmer/innen	7.221	7.788	7.866	9.000*
Inhouse - Seminare	208	262	330	330**
Teilnehmer/innen Inhouse - Seminare	2.844	3.384	4.251	4.250**

*Prognose inkl. „digifit – Fit für die Digitalisierung“

**Prognose

der Führungsrolle selbst zu reflektieren oder bei schwierigen Führungssituationen professionell beraten zu lassen. Die Anlässe für ein Coaching sind vielfältig. Für manche ist es ein Auftrag, der sich aus der bestandenen Führungspotenzialanalyse ergibt. Für andere ist Coaching eine wertvolle Begleitung bei anstehenden Veränderungen persönlicher oder organisatorischer Art. Dabei ist Coaching nicht nur auf Führungskräfte beschränkt. Auch Mitarbeiter/innen oder ganze Teams kann es voranbringen. KOMMA verfügt über einen Pool aus erfahrenen Coaches, die sich sehr gut mit den Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung auskennen.

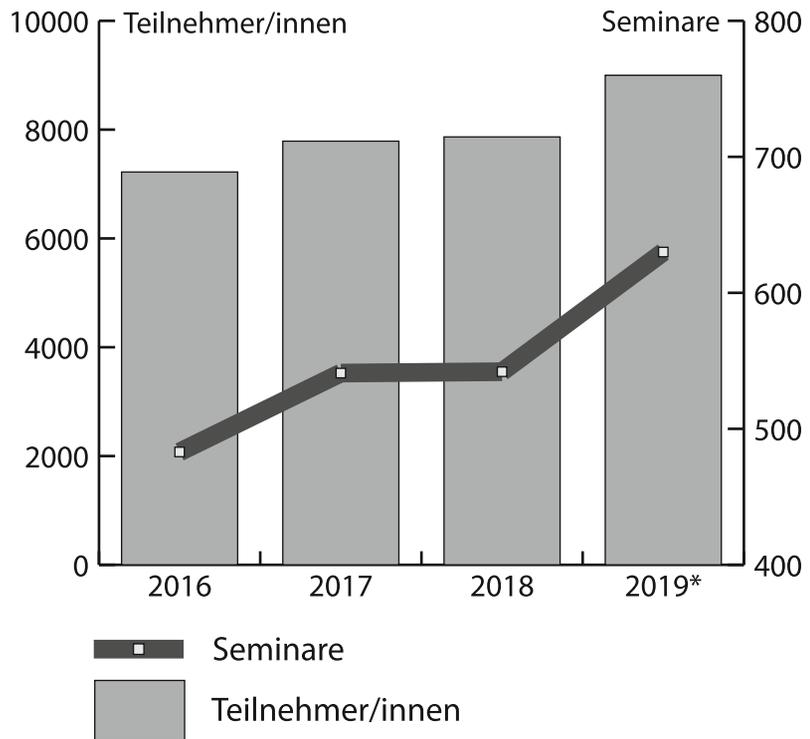
Personalauswahl

In den letzten Jahren ist der Bereich Personalauswahl stark gewachsen. Hier unterstützt KOMMA die öffentliche Verwaltung bei der Auswahl geeigneter Nachwuchs- und Führungskräfte. Besonders beliebt ist der Online-Eignungstest, den KOMMA 2015 in Kooperation mit dem Niedersächsischen Studieninstitut und der Firma Prof. Kauffeld und Lorenzo, einer Ausgründung der Technischen Universität Braunschweig, eingeführt und für die schleswig-holsteinischen Kunden angepasst hat. Mittlerweise profitieren 43 große und kleine Verwaltungen von dem praxisbezogenen Eignungstest. Pro Jahr durchlaufen ca. 3.500 Bewerber/innen diesen Test, um den Sprung in die nächste Auswahlrunde zu schaffen. Sieben Verwaltungen, darunter die Landesverwaltung, zwei kreisfreie Städte und eine Kreisverwaltung, beauftragen KOMMA auch mit den mündlichen Auswahlverfahren. Dabei handelt es sich um ein Assessment Center (AC), bei denen die Nachwuchskräfte einen Postkorb oder eine Fallstudie lösen, um sich dann in einer Präsentation und einer Gruppenaufgabe sowie in einem anschließenden Gespräch beweisen zu müssen. Sowohl der Online-Eignungstest als auch das Assessment Center helfen dabei, die Bewerber/innen näher kennenzulernen und ihre Eignung für die Ausbildung und den beruflichen Alltag möglichst objektiv abzu prüfen. Bei der Besetzung von Führungspositionen spielt das Assessment Center eine besonders wichtige Rolle. KOMMA hilft seinen Kunden, die geeignetste Person für die vakante Stelle zu finden. Dazu wird ein Verfahren konzipiert, das speziell auf das Anforderungsprofil der Führungsposition zugeschnitten ist. Egal ob es sich um ein/e Amtsdirektor/in, Fachbereichs- oder Fachdienstleitung oder eine Teamleitung handelt. Erfahrene Psycholog/innen stehen beratend zur Seite.

Begleitung von Veränderungsprozessen

KOMMA ist ein kompetenter Partner, wenn es um Unterstützung bei Veränderungsprozessen in der Verwaltung geht. Anders

Programmseminare Seminare und Teilnehmer/innen

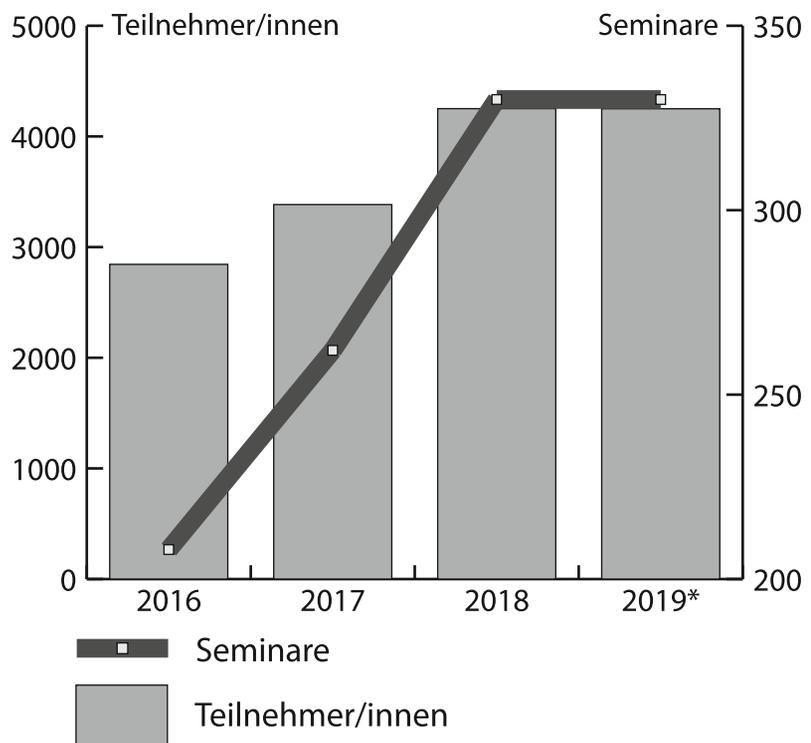


*Prognose inkl. „digifit – Fit für die Digitalisierung“

Wie die Programmfortbildung wächst auch der Bereich Inhouse. So erhöhte sich die Anzahl der durchgeführten Se-

minare von 208 im Jahr 2016 auf 330 im Jahr 2019, die Teilnehmerzahl stieg dabei von 2.844 auf 4.250.

Inhouse-Seminare Seminare und Teilnehmer/innen



*Prognose

als viele andere Beratungsunternehmen bietet KOMMA hier Hilfe zur Selbsthilfe. Berater/innen unterstützen die Verwaltungen bei der Klärung der Ziele sowie der Analyse des IST-Zustandes und erarbeiten dann zusammen mit der Verwaltung die notwendigen Schritte zur Erreichung des Zieles. Das können ein Strategieworkshop mit Politik und Verwaltung, eine Führungskräfteklausurtagung, diverse Workshops zur Beteiligung der Mitarbeiter/innen, eine Teamentwicklung oder eine Konfliktmoderation sein. Aber auch Schulungen mit konkretem Fachinput sind denkbar, zum Beispiel wenn es um die Umstellung auf die Doppik geht. Den Berater/innen ist daran gelegen, dass die Verwaltungen möglichst viele Prozessschritte aus eigener Kraft gehen, natürlich begleitet durch Berater/innen, um als Organisation zu lernen und das erworbene Methodenwissen auf zukünftige Veränderungsprozesse übertragen zu können.

Leistungsspektrum

Die Nachfrage nach den von KOMMA angebotenen Bildungsformaten steigt kontinuierlich.

Allein im Zeitraum von 2016 bis 2019 ist die Anzahl durchgeführter Programmseminare von 483 auf ca. 630 gestiegen, die der Teilnehmer/innen stieg von 7.221 auf 9.000 an. Das zeigt, dass die Arbeitswelt in den öffentlichen Verwaltungen ständigen Veränderungen unterliegt und die Mitarbeiter/innen sich regelmäßig fortbilden müssen, um den damit einhergehenden Herausforderungen gerecht werden zu können.

Aktuelle Entwicklungen

Auch bei KOMMA selbst spielen Veränderungen, vor allem im Zuge der Digitalisierung, eine große Rolle. Zusätzlich zu dem immer noch sehr beliebten gedruckten Jahresprogramm ging 2018 eine neue Veranstaltungsdatenbank unter der Adres-

se <https://veranstaltungen.komma-sh.de> online. Dank vereinfachter Filtermöglichkeiten können die Kunden nun noch gezielter nach Themen, Terminen oder Trainer/innen suchen und sich direkt für das gewünschte Seminar anmelden. Bereits im ersten Jahr hat der Großteil der KOMMA-Kunden diesen Service genutzt und sich über das Internet für Veranstaltungen angemeldet. Die Entwicklung ist noch längst nicht abgeschlossen. So ist im Jahr 2020 die Einführung eines internen Kundenbereiches geplant. Zunächst können sich dort die Fortbildungsverantwortlichen einloggen und vereinfacht die Fortbildungsaktivitäten ihrer Mitarbeiter/innen verwalten. Im nächsten Schritt wird es einen Teilnehmer/innen-Login geben. Dieser ist die Voraussetzung für die Entwicklung einer Kommunikations- und Lernplattform, die KOMMA in den kommenden Jahren aufbauen will.

Verwaltungsakademie Bordesholm

Florian Gröbblinghoff, Studienleiter der VAB

Überblick

Die Verwaltungsakademie in Bordesholm ist die Ausbildungsstätte des ehemaligen mittleren Dienstes, heute Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt des öffentlichen Dienstes. Sie nimmt derzeit drei zentrale Aufgaben wahr. Sie ist zuständige Stelle für zahlreiche Ausbildungsberufe, führt die dienstbegleitende Unterweisung oder umgangssprachlich überbetriebliche Ausbildung für die auszubildenden Verwaltungsfachangestellten durch und ist im Bereich der Beamtenausbildung und der beruflichen Weiterqualifikation aktiv.

Neben acht hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten mit einer jährlichen Lehrverpflichtung von jeweils 945 Unterrichtsstunden wirken etwa 120 nebenamtliche Dozentinnen und Dozenten an der Verwaltungsakademie, von denen der größte Teil hauptberuflich im Öffentlichen Dienst der Kommunen und des Landes tätig ist.

Unterstützt werden die Dozentinnen und Dozenten von 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der (Lehr-)Verwaltung und im Servicebereich der Akademie.

Unterstützung erfährt die Verwaltungsakademie vom „Förderkreis der Verwaltungsakademie e.V.“ in dem über 60 Mitglieder aus dem Kreis der Dozentschaft, Angehörigen der Verwaltungen, einigen Amtsverwaltungen und Ehemaligen organisiert sind. Der Förderkreis unterstützt die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf unterschiedliche Weise, insbesondere jedoch durch die

Förderung des Miteinanders in der Freizeit u.a. durch Grillabende, eine Mixed-Show oder einen Tanzkurs.

Bildungsangebote der VAB

1. Die Verwaltungsakademie ist zuständige Stelle gemäß § 73 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Ziffer 6 Berufsrechtszuständigkeitsverordnung Schleswig-Holstein (BRZVO) für die folgenden Berufe:

- Fachangestellte für Bäderbetriebe
- Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste
- Geomatiker
- Straßenwärter
- Umwelttechnische Berufe (Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Fachkraft für Abwassertechnik, Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice)
- Verwaltungsfachangestellte
- Vermessungstechniker
- Wasserbauer
- Meister für Bäderbetriebe
- Meister Straßenwärter und kommunaler Bauhof

Als zuständige Stelle ist die Verwaltungsakademie für eine Reihe von Aufgaben nach dem BBiG zuständig. U.a. die Entscheidung über die Abkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit (§§ 7, 8 BBiG), die Überwachung der Eignung der Ausbildungsstätten und der persönlichen

und fachlichen Eignung der Ausbilderinnen und Ausbilder (§ 32 Absatz 1 BBiG), das Errichten und Führen des Verzeichnisses der Berufsausbildungsverhältnisse (§ 34 Absatz 1 BBiG), die Errichtung und Geschäftsführung der Prüfungsausschüsse (§ 39 Absatz 1 BBiG), die Berufung der Prüfungsausschussmitglieder (§ 40 BBiG) sowie die Organisation und Durchführung der Zwischen- sowie Abschlussprüfungen und die Ausstellung der Abschlussdokumente. Daneben ist die zuständige Stelle in der Beratung der Auszubildenden aktiv (§ 76 BBiG), nimmt die Errichtung und Geschäftsführung des Berufsbildungsausschusses wahr (§ 77 BBiG) und wirkt bei der jährlichen Erhebung der (Bundes-) Statistiken mit (§ 88 BBiG). Unterstützt wird sie dabei von insgesamt 18 Prüfungsausschüssen mit ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern.

2. Für den Ausbildungsberuf der Verwaltungsfachangestellten nimmt die Verwaltungsakademie zudem die sog. dienstbegleitende Unterweisung gemäß § 4 Abs. 5 der Verordnung über die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (VwFAngAusbV) für die Fachrichtungen Kommunalverwaltung und Kirchenverwaltung in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (konkret für die Nordkirche) wahr. Diese umfasst die Themenbereiche Informations- und Kommunikationssysteme (§ 3 Absatz 1 Nr. 3 VwFAngAusbV), Verwaltungsbetriebswirtschaft (§ 3 Absatz 1 Nr. 5 VwFAngAusbV), Personalwesen (§ 3 Absatz 1 Nr. 6 VwFAngAusbV), Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren (§ 3 Absatz 1 Nr. 7 VwFAngAusbV) sowie für den Bereich der Kommunalverwaltung die fallbe-

zogene Rechtsanwendung, das Handeln in den Gebieten des besonderen Verwaltungsrechts und das Kommunalrecht (§ 3 Absatz 2 Nr. 3 VwFAngAusbV) bzw. im Bereich der Kirchenverwaltung die fallbezogene Rechtsanwendung, das kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie das Verwaltungshandeln in Arbeitsgebieten des Ausbildungsbetriebs (§ 3 Absatz 2 Nr. 5 VwFAngAusbV).

Im Rahmen der dienstbegleitenden Unterweisung kommen die Auszubildenden im Laufe ihrer Ausbildung zu zwei Lehrgängen an die Verwaltungsakademie: dem Verwaltungseinführungslehrgang von etwa sechs Wochen Länge mit 194 Unterrichtsstunden und dem Verwaltungsabschlusslehrgang von etwa acht Wochen Länge mit 299 Stunden. In dieser Zeit sind die Auszubildenden im Internat der Verwaltungsakademie untergebracht, leben also in Bordesholm und können sich ganz auf das Lernen konzentrieren. Am Ende des Verwaltungsabschlusslehrgangs findet die Abschlussprüfung statt und die Auszubildenden verlassen Bordesholm, bei erfolgreichem Prüfungsverlauf, als frisch gebackene Verwaltungsfachangestellte. Die dienstbegleitende Unterweisung hat die Funktion den Berufsschulunterricht zu ergänzen, zu vertiefen und den Bezug zur Praxis herzustellen. Deshalb kommen insbesondere in diesem Bereich die nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten zum Einsatz. Zudem befindet sich die Verwaltungsakademie in einem regen Austausch mit den Berufsschulen. Einige Berufsschullehrerinnen und -lehrer sind der Akademie zudem über den Berufsbildungsausschuss oder die Prüfungsausschüsse, sei es als Mitglieder oder Prüferinnen und Prüfer, verbunden.

3. Schließlich ist die Verwaltungsakademie im Bereich der Beamtenausbildung und der beruflichen Weiterqualifikation aktiv. Dies betrifft die Bereiche

- Beamtenausbildung (Obersekretäre) Kommunal und Land
- Justizobersekretäre
- Qualifizierung „Verwaltungskompetenz für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger“
- Angestelltenlehrgang I
- Angestelltenlehrgang II
- Qualifizierungslehrgang Land
- Ausbildung der Ausbilder (AdA)

Während sich die Qualifizierung „Verwaltungskompetenz für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger“ an verwaltungsfremde Quereinsteiger richtet, die keine oder kaum Verwaltungserfahrung vorweisen können, werden im Angestellten-I-Lehrgang Personen weitergebildet, die über einen qualifizierten Berufsabschluss und praktische Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung verfügen. Die gleiche Zielrichtung verfolgt der Qualifizierungslehrgang

für die Tarifbeschäftigten des Landes. Der Angestellten-II-Lehrgang dient dagegen der Weiterqualifikation von Verwaltungsfachangestellten und Absolventinnen und Absolventen des Angestelltenlehrgangs I mit dem Ziel, diese Personen für den Einsatz in gehobenen Positionen mit Führungsverantwortung vorzubereiten.

Im Bereich der Beamtenausbildung und der beruflichen Weiterqualifizierung ist die Verwaltungsakademie umfassend für die fachtheoretische Ausbildung der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer verantwortlich. D.h., anders als im Bereich der Ausbildung gibt es neben der ausbildenden Dienststelle nur die Verwaltungsakademie als Lernort. Ein Berufsschulunterricht findet in diesem Segment nicht statt. Da sich die verschiedenen Angebote an unterschiedliche Personenkreise richten, ist die Varianz der Angebote recht groß. Sie reicht von einer modular aufgebauten Qualifizierung „Verwaltungskompetenz für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger“, die in Blöcken von bis zu drei Wochen absolviert werden kann, bis zur Aufstiegsqualifikation des Angestelltenlehrgangs II, die sich über ein halbes Jahr Vollzeitunterricht erstreckt.

Für alle drei Aufgabenbereiche der Verwaltungsakademie lassen sich in den letzten Jahre Steigerungen in den Teilnehmerzahlen feststellen. Die jüngsten, zum Teil sprunghaften Steigerungen, lassen sich dabei mit dem zunehmenden Fachkräftemangel in der öffentlichen Verwaltung erklären. So ist die Zahl der Auszubildenden in den letzten zwei Jahren überproportional gestiegen und auch die Nachfrage im Bereich der Angestelltenlehrgänge hat stark zugenommen. So hat im Bereich der zuständigen Stelle die Zahl der Zwischenprüfungen von 350 im Jahr 2010 auf 397 im Jahr 2018 und die Zahl der Abschlussprüfungen von 364 auf 404 erhöht.

Im Bereich der dienstbegleitenden Unterweisung ist die Zahl der Verwaltungseinführungslehrgänge von 12 im Jahr 2010 auf 13 Lehrgänge mit 273 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Jahr 2019 gestiegen. Für die Verwaltungsabschlusslehrgänge lassen sich ähnliche Zahlen konstatieren: von 12 Lehrgängen im Jahr 2010 auf 14 Lehrgänge mit mehr als 260 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Jahr 2018.

Auch im Weiterqualifizierungssegment haben sich die Teilnehmerzahlen in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. So sind die Zahlen insbesondere bei den Angestelltenlehrgängen deutlich gestiegen. Dies schlägt sich auch in der Zahl der Lehrgänge nieder, die von jeweils einem auf zwei bzw. drei pro Jahr gestiegen sind. Auch im Bereich der Beamtenausbildung ist ein Anstieg der Teilnehmerzahl zu verzeichnen.

Nicht zu vernachlässigen ist schließlich,

dass die Verwaltungsakademie mit 320 Betten auch „Hotelbetrieb“ mit durchschnittlich 40.000 Übernachtungen pro Jahr ist.

Aktuelle Entwicklungen

Der Fachkräftemangel im Öffentlichen Dienst führt nicht nur zu steigenden Teilnehmerzahlen in den bereits etablierten Lehrgängen an der Verwaltungsakademie, sondern erfordert auch die Entwicklung neuer und die Weiterentwicklung bestehender Lehrgangsformate, wie z.B. die gerade startende Qualifizierung „Verwaltungskompetenz für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger“.

Das große „Überthema“, welches in den kommenden Jahren nicht nur die Verwaltungsakademie, sondern auch die Kommunen auf vielen Ebenen beschäftigen wird, ist die Digitalisierung. So ist die Digitalisierung Nukleus für eine beginnende Neuordnung der Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten, die in den nächsten drei bis vier Jahren Bund, Länder und Kommunen beschäftigen und in einer neuen Bundesverordnung zur Verwaltungsfachangestelltenausbildung münden wird. Für die Verwaltungsakademie und die Kommunen in Schleswig-Holstein gilt es deshalb, sich aktiv in den Entwicklungsprozess einzubringen und die spezifischen Interessen eines Flächenlandes zu vertreten.

Daneben betrifft die Digitalisierung zunehmend den Bereich des Unterrichts. Zum einen gilt es didaktische Konzepte zu entwickeln und entsprechende Technik in den Lehrgängen einzusetzen. Zum anderen wird es auch um die Vermittlung der Fähigkeiten und Fertigkeiten gehen, die die Digitalisierung erfordern, also insbesondere Kenntnisse in der Prozessentwicklung und -modellierung.

Da diese Themen nicht nur den Bereich der Weiterqualifikation, sondern auch den der dienstbegleitenden Unterweisung betreffen, ist neben einer sorgfältigen Abstimmung mit den Dienststellen, gerade im Bereich der Ausbildung, die Entwicklung gut abgestimmter Konzepte mit den Berufsschulen erforderlich.

Die Digitalisierung betrifft zudem auch die (Lehr-)Verwaltung der Verwaltungsakademie selbst, die auf ein sich änderndes Kommunikationsverhalten ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der entsendenden Dienststellen reagieren muss. Viele Prozesse, die heute noch in „klassischer“ (Papier)Form abgewickelt werden, gilt es in digitale Varianten zu überführen. Schließlich stellt sich gerade bei einem Flächenland wie Schleswig-Holstein immer intensiver die Frage, wie Lernen effizient und familienfreundlich organisiert werden kann. Eine Möglichkeit stellen Blended-Learning-Formate dar, die aus einer Mischung von Präsenzzeiten an der Akademie in Bordesholm und computer-

gestütztem Selbstlernen in den Dienststellen bestehen. Die Entwicklung solcher

Formate stellt die wohl größte Herausforderung dar, vor der die Verwaltungsakade-

demie Bordesholm in den kommenden zehn Jahren steht.

Die Fachhochschule Kiel als Partnerin der Kommunen

Prof. Dr. Udo Beer, Präsident der Fachhochschule Kiel



Die staatlichen Fachhochschulen des Landes werden gemeinhin als Aus- und Fortbildungsstätten für die regionale Wirtschaft angesehen. Dass diese Sicht verkürzt ist, ergibt sich spätestens seit 2018 aus der Tatsache der Wiederaufnahme der Ausbildung im Bauingenieurwesen. Die Hochschule bietet darüber hinaus ein umfangreiches Angebot an Personal für Gemeinden.

Kurze Geschichte

Am 1.8.1969 wurden in Schleswig-Holstein die ersten Fachhochschulen Deutschlands in Flensburg, Kiel, Lübeck und Wedel gegründet. Der neue Hochschultyp für angewandte Wissenschaften entwickelte sich in den folgenden Jahrzehnten sehr dynamisch. Insbesondere seit der Jahrtausendwende und der Einführung der Bologna-Studiengänge haben sich die Fachhochschulen oder HAW (wie sie heute oftmals in Deutschland genannt

werden) zu Bildungseinrichtungen entwickelt, die zuverlässig den Arbeitsmarkt mit kompetenten und schnell einsetzbaren Fachleuten versorgt. Zudem sind sie heute im Wissenstransfer wichtige Partnerinnen der KMU. Derzeit gibt es neben den Traditionsstandorten in Flensburg, Kiel, Lübeck, Wedel auch noch die Fachhochschule Westküste in Heide, die Nordakademie in Elmshorn und die Duale Hochschule SH der WAK.

Fachbereiche

Die Fachhochschule hat sechs Fachbereiche und einen gemeinsamen Ausschuss als Träger der Studiengänge:

- Agrarwirtschaft am Außenstandort in Osterrönnfeld,
- Informatik und Elektrotechnik,
- Maschinenwesen,
- Medien,
- Soziale Arbeit und
- Gesundheit und Wirtschaft.

Seit 2019 gibt es einen Gemeinsamen Ausschuss für Data Science. In der Summe hat die Fachhochschule Kiel rund

8.000 Studierende. Die beiden WiSo-Fachbereiche stellen dabei rund die Hälfte der Studierenden. Die Hochschule betreibt im Moment 40 Studiengänge: 22 Bachelor-Studiengänge, von denen zwei online sind; 18 Master-Programme, wovon fünf Weiterbildungs-Studiengänge und davon wiederum drei online sind.

Schnittstellen zu den Gemeinden

Für den allgemeinen Verwaltungsdienst kommt der Personalnachwuchs der Gemeinden traditionell von der FHVD aus Altenholz und von der Verwaltungsakademie in Bordesholm. Die Fachhochschule kann helfen, den Bedarf an Specialistinnen und Spezialisten zu decken.

Im Spektrum der *Ingenieurberufe* und der *Informatik* bietet die Hochschule die folgenden Bachelor-Studiengänge an:

- Elektrotechnik,
- Bauingenieur,
- Medientechnik,
- Informationstechnologie,
- Wirtschaftsinformatik.

In Einzelfällen können für die Gemeinden auch die Absolventinnen und Absolventen der folgenden Master-Studiengänge interessant sein:

- Elektrische Technologien,
- Information Engineering,
- Data Science.

Soweit die Gemeinden in die *Sozial- und Jugendarbeit* oder Kinderbetreuung eingebunden sind, ist die Fachhochschule die einzige staatliche Hochschule im Land, die für diese Bereiche Bachelor-Studiengänge anbietet:

- Soziale Arbeit,
- Erziehung und Bildung im Kindheitsalter.

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit plant gegenwärtig, einen Online-Studiengang in der Sozialen Arbeit im Verbund mit anderen Hochschulen in Deutschland an den Start zu bringen.

Die Hochschule macht sich seit einigen Jahren stark für die *Akademisierung der Gesundheitsfachberufe*. Gut etabliert ist das duale Studium in Physiotherapie. Die Hochschule bemüht sich derzeit um die Einführung eines dualen Pflege-Studiengangs. Eine Entscheidung hierzu muss noch von der Politik getroffen werden.

Für alle Bereiche gemeinsam bietet der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit auch einen Master-Studiengang an:

- Masterstudiengang Forschung, Entwicklung, Management in Sozialer Arbeit, Rehabilitation/Gesundheit oder Kindheitspädagogik.



Die Fachhochschule Kiel, Foto: Udo Beer

Für die kommunalen Eigenbetriebe dürfen die Absolventinnen und Absolventen in den *land- oder betriebswirtschaftlichen* Bachelor-Studiengängen interessant sein:

- Landwirtschaft,
- Betriebswirtschaft (Online oder Präsenz).

Das Master-Angebot in der Land- oder Betriebswirtschaft ist sehr vielfältig:

- Agrarmanagement,
- Betriebswirtschaft (für Menschen mit einem alternativen Bachelor-Studium),
- Financial Accounting, Controlling & Taxation,
- Wirtschaftsingenieurwesen,
- Digital Business Management (in Planung),
- BWL online.

Eine moderne Gemeindeverwaltung mag in interner wie externer Kommunikation personellen Bedarf haben. Der Fachbereich *Medien* bietet hierzu passend mehrere Studiengänge:

- Multimedia Production (Bachelor),
- Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation (Bachelor),
- Medienkonzeption (Master),
- Angewandte Kommunikationswissenschaft (Master)
- Journalismus und Medienwirtschaft (Weiterbildungs-Master),
- Public Relations (Weiterbildungs-Master).

Nachfragern unter einer schwindenden Attraktivität. Für die Gemeinden in einem Flächenland kommt hinzu, dass es junge Arbeitnehmer/innen eher in die Großstädte als in die ländlichen Räume zieht. Es gilt also mit den Pfunden zu wuchern, die die öffentliche Hand immer noch zu bieten hat. Der Beamtenstatus spielt dabei sicherlich eine Rolle. Wichtiger ist es aber, die Personen anzusprechen, die sich in der Region für die Region qualifizieren wollen. Es gibt in Schleswig-Holstein eine nennenswerte Zahl von Schulabgänger/innen, die gerne heimatnah eine verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen möchten. Die Studierenden der Fachhochschule Kiel kommen zu 2/3 aus dem Land, davon wiederum 2/3 aus der Kiel Region. Die Bewerbungen auf die von LBV, LKN und GMSH im Jahr 2018 ausgeschriebenen Studienplätze im Bauingenieurwesen wurden so stark nachgefragt, dass die Behörden eine Auswahl treffen mussten. Ohnehin war die Bewerbungslage auf die Bauingenieur-Studienplätze mit mehr als 200 Interessierten für 40 Studienplätze außerordentlich erfreulich. Noch erfreulicher war die Tatsache, dass die Bewerberzahlen in Lübeck nicht zurückgegangen sind. Dieses Beispiel zeigt, wie es möglich ist, junge Menschen dort abzuholen, wo sie leben, wenn sie nach dem Studium den Wunsch haben, auch wieder in ihre Region zurückzukehren. Es kommt also ganz entscheidend darauf an, eine frühe Bezie-

schon vor Jahren mit der regionalen Wirtschaft ein attraktives Format entwickelt, mit dem es zu einer frühen Personalbindung zwischen Unternehmen und Studierenden kommt: das industriebegleitete Studium (www.fh-kiel.de/ibs). Es handelt sich dabei um eine Spielart der dualen Studiengänge, allerdings mit der geringsten Einbindung der Unternehmen in das Studium selbst. Die Hochschule organisiert das Studium so, dass die Studierenden während der Semester einen Tag in der Woche für eine Tätigkeit bei dem Arbeitgeber freigestellt werden. Die Arbeitgeber haben auch Kontakt während der vorlesungsfreien Zeit zu ihren Mitarbeiter/innen. Die F&E GmbH der Fachhochschule Kiel organisiert daneben ein überbetriebliches Programm, um den Studienerfolg zu unterstützen.

Neben den genannten Zeiten können die Studierenden ihre im Curriculum vorgesehenen Praktika, Projekte und Thesen ebenfalls in dem Unternehmen oder der Behörde durchführen. So erhält das Unternehmen schon sehr früh einen Zusatznutzen. Die Erfahrungen der Hochschulen sind in Bezug auf Studienverlauf und -erfolg sehr günstig. Die IBS-Studierenden studieren schneller und erfolgreicher als der Durchschnitt.

Das IBS war die Blaupause bei der Einführung des Bauingenieurstudiums. Die neue Landesregierung wollte mit ihrem Wunsch auf Wiedereinrichtung eines Bachelor-Studiums an der Fachhochschule Kiel vor allem auch den Bedarf an Bauingenieuren für den Landesdienst befriedigen. Die Studierenden, die LBV, LKN und GMSH an die Fachhochschule entsandt haben, haben alle einen „IBS“-Vertrag erhalten und bekommen neben dem Studium einen überbehördlichen Verwaltungsrechtskurs, der in Kooperation mit der FHVD durchgeführt wird.

Inzwischen haben auch andere Behörden von der IBS-Variante Gebrauch gemacht. So schicken das LKA und die Justiz jährlich mehrere Studierende zum Informatik-Studium an die Hochschule. Einzelne Kommunen sind ab Wintersemester 2019/20 im Bereich Bauingenieure ebenfalls beteiligt.

Personalentwicklung

Neben der Personaleinstellung wird in den nächsten Jahren die Personalentwicklung der eigenen Mitarbeiter/innen an Bedeutung gewinnen. Die Herausforderungen durch die Digitalisierung oder die demografische Entwicklung wird die Kommunen an ihre Grenzen bringen. Insbesondere muss die Fähigkeit zu Innovationen gestärkt werden. Das geht nur durch Investitionen in das Humankapital. Das HCM der Gemeinden ist gut beraten, die Weiterbildung der Kolleginnen und Kollegen mit Ernst zu betreiben.

Die Fachhochschule Kiel kann auf diesem



Showtruck der FH Kiel, Foto: Udo Beer

Personalgewinnung

Der demografische Wandel erschwert es nicht nur der Privatwirtschaft, geeignetes Personal zu finden. Der öffentliche Dienst leidet derzeit in der Konkurrenz zu privaten

Angewandten zu den künftigen Studierenden zu knüpfen.

IBS – Industriebegleitetes Studium

Die technischen Fachbereiche haben

Alles im Griff?

Die Einbanddecke 2019 schafft Ordnung!

Erst der gebundene Jahrgang der Zeitschrift bietet:

- die sichere Aufbewahrung, denn kein Einzelheft geht verloren
- durch das Jahresinhaltsverzeichnis die gezielte Nutzung einzelner Hefte und Beiträge.

Sie erhalten die Einbanddecke 2019 dieser Zeitschrift für € 42,-/sFr 50,40 (zzgl. Porto-kosten). Eine Postkarte mit dem Titel der Zeitschrift und Absenderangabe genügt oder:

Bestell-Telefon:
0711 7863-7280

Bestell-Fax:
0711 7863-8430

Bestell-E-Mail:
vertrieb@kohlhammer.de

Achtung:

Bestellungen der Einbanddecke 2019 müssen dem Verlag bis zum **31. Januar 2020** vorliegen.

Später eingehende Bestellungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Als Abonnent der Einbanddecke erhalten Sie diese automatisch mit eingepprägter Jahreszahl.

W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart
Tel. 0711 7863-7280 · Fax 0711 7863-8430 · vertrieb@kohlhammer.de

Kohlhammer

Feld eine interessante Partnerin werden. Die Hochschule bietet schon heute einige Studienprogramme an, die sich gezielt an Weiterbildungswillige wenden. Der Master-Studiengang Public Relations des Fachbereichs Medien mag da genauso interessant sein wie die beiden Online-

Master-Angebote in der BWL oder der Wirtschaftsinformatik. Es ist im Übrigen für die Studierenden der Fachhochschulen überhaupt nicht ungewöhnlich, nach dem erfolgreichen Bachelor-Studium einen Beruf zu ergreifen und das Master-Studium später in Teilzeit durchzuführen.

Hier bedarf es lediglich vernünftiger Absprachen zwischen dem Arbeitgeber und der studierwilligen Person, wie Beruf und Studium vereinbart werden. Für alle Masterangebote der Fachhochschule Kiel wären solche Absprachen unter Umständen auch in der Variante eines IBS-Studiums durchführbar.

Besonders geeignet für ein berufsbegleitendes Studium sind die Online-Studiengänge der Hochschule. Die Einführung des Online-Studiengangs zur Sozialen Arbeit geschieht u.a. auf Wunsch der Landkreise und kreisfreien Städte. Hier bietet sich u.U. eine Kombination mit dem IBS-Format an.

Da die Hochschule Mitglied der Virtuellen Fachhochschule in Norddeutschland ist, wäre es theoretisch möglich, maßgeschneiderte Studienangebote für Behörden oder Unternehmen curricular zu entwerfen. Die Module sind vorhanden, es bedarf nur des Willens, diesen Weg zu gehen.

Wissenstransfer

Neben der Aus- und Weiterbildung des kommunalen Personals kann die Fachhochschule Kiel aber auch im Bereich der Forschung, Entwicklung und des Wissenstransfers behilflich sein. Es wurde oben bereits gesagt, dass die IBS-Studierenden eine wichtigen Teil ihrer Studienzzeit



Das Kultur- und Kommunikationszentrum Bunker-D auf dem Campus der Fachhochschule Kiel, Foto: Udo Beer

mit Praktika, Projekten und Thesen in den Behörden tätig sein können. Dieses Angebot kann aber im Einzelfall auch mit den Professoren der Hochschule unabhängig vom IBS-Studium organisiert werden.

Ich selbst habe am Fachbereich Wirtschaft im Rahmen meiner Seminare zur Arbeit von Nonprofit-Organisationen eine ganze Reihe von interessanten Fragestellungen mit Umlandgemeinden von Kiel bearbeitet. Dabei haben Studierendengruppen Projekte bis zur Präsentation vor den Gemeindegremien durchgeführt. So haben diese eine Entscheidungsgrundlage für ihr weiteres Vorgehen bekommen. Voraussetzung für die Hochschule ist allein, ob das Thema geeignet ist, innerhalb eines Semesters bearbeitet zu werden.

Die Studierenden des Fachbereichs Medien unterstützen beispielsweise das Kieler-Woche-Büro in der heißen Phase. In Abschlussarbeiten können Fragestellungen zu aktuellen Themen der Gemeinden beleuchtet werden. Die in Projekten oder Thesen erstellten Gutachten mögen nicht immer an das Niveau professioneller Berater heranreichen, sie geben aber regel-

mäßig ein frisches, unverfälschtes und unvoreingenommenes Feedback an die Entscheider der Gemeinden, das einen Wert an sich darstellt.

Ein besonderes Format sei noch erwähnt. Im Rahmen des European Project Semesters kommen ausländische Studierende nach Kiel und arbeiten als Gruppe an Problemen der Auftraggeber. Projektsprache ist dabei Englisch. In jeder Gruppe ist außerdem eine inländische Person. Durch die Sicht der ausländischen Studierenden können sich weitere wertvolle Anregungen ergeben.

Die Fachhochschule Kiel ist im Übrigen am IZET in Itzehoe und am KITZ in Kiel, zwei Technologiezentren, beteiligt, über die die Kooperation mit den regionalen Unternehmen organisiert wird. Die Hochschule ist insoweit mit den Wirtschaftsförderungen der Kommunen vernetzt. Mit den Kreisen und Gemeinden des IHK-Bezirks Kiel fühlt sich die FH Kiel wirtschaftlich in besonderem Maße verbunden.

Zusammenfassung

Die Kommunen schauen traditionell auf ihre eigenen Ausbildungseinrichtungen.

Das ergänzende Angebot der Fachhochschulen wird dabei oft übersehen. Die obigen Ausführungen sollten eine Vielzahl von Anknüpfungsmöglichkeiten für Kooperationen aufgezeigt haben. Die Fachhochschule Kiel ist gerne zum Ausbau ihrer Partnerschaften zu den Kommunen bereit.

Kontakt zu den Studierenden kann u. a. auf dem Firmenkontakttag aufgenommen werden, der jedes Jahr Anfang November auf dem Campus in Kiel-Dietrichsdorf stattfindet (www.firmenkontakttag.de). Das IBS-Büro erreichen Sie über Frau Martens (<https://www.fh-kiel.de/index.php?id=3346&L=1%2F>).

Kontakt zu den Fachbereichen suchen Sie am besten über die jeweiligen Dekanate (www.fh-kiel.de), um eventuell studentische Projekte anzuschließen. Sollte das European Project Semester für Sie interessant sein, finden Sie hierzu Informationen unter dem Link www.fh-kiel.de/eps.

In allen Fragen des Technologietransfers hilft der folgende Link weiter: <https://www.fh-kiel.de/index.php?id=16379&L=1%2F>. Den Autor erreichen Sie über die Email-Adresse: Udo.Beer@FH-Kiel.de.

Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V.

Torsten Sommer, Leiter der Geschäftsstelle



Wir sind die Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins. Seit über 25 Jahren engagieren wir uns für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen und sind die Stimme und das Netzwerk des ländlichen Raumes im nördlichsten Bundesland Deutschlands. Als gemeinnütziger Verein setzen wir uns ein für mehr Lebensqualität und nachhaltige Strukturverbesserung. Wir schärfen den Blick aus ländlicher Perspektive und initiieren eine positive Wahrnehmung und Akzeptanz der Belange der ländlichen Räume und ihrer Bewohner und Bewohnerinnen. Ziel ist die Erhaltung und nachhaltige, eigenständige Entwicklung der ländlichen Räume. Die Aktivitäten der Akademie richten sich vor allem an die Dörfer und kleinen Städte in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins.

- Wir erhalten und stärken die Lebensfähigkeit der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein als „Chancen-

Räume“ in ihren ökonomischen, kulturellen, sozialen und landschaftstypischen Ausprägungen.

- Wir zeigen Entwicklungschancen und Strategien auf, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern, Probleme zu lösen und zukunftsfähige Konzepte umzusetzen.
- Wir vertreten die Interessen der ländlichen Räume gegenüber dem Land Schleswig-Holstein, dem Bund und auf europäischer Ebene.
- Wir sind der verlässliche Träger des landesweiten AktivRegionen-Netzwerkes (LEADER-Ansatz).
- Wir fördern die praxisorientierte Wissenschaft und Forschung für die ländlichen Räume und verzahnen die Akademie mit den Hochschulen im Land.
- Wir informieren über BULE Transfer SH zum „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung“ und unterstützen Interessierte aus Schleswig-Holstein bei Fragen zu Antragsstellung und Fördermöglichkeiten.
- Wir begleiten durch die Koordinierungsstelle Dörpsmobil SH Umsetzungsprozesse der E-Mobilität im Rahmen des

landesweiten Kooperationsprojektes Dörpsmobil SH in den Kommunen.

Wir sind das Netzwerk Schleswig-Holsteins auf vielen Ebenen – zwischen lokalen, regionalen und landesweiten Akteuren. Die Akademie gab 2008 z.B. den Anstoß für das Projekt „Regionen-Netzwerk Schleswig-Holstein“. Heute unterstützen wir als landesweite Koordinierungs- und Vernetzungsstelle die 22 LAG AktivRegionen bei ihrer praktischen Umsetzung des LEADER-Ansatzes. Gemeinsam mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) des Landes Schleswig-Holstein leisten wir so einen wichtigen Beitrag zur Realisierung der landesweiten Förderinitiative AktivRegion SH. Diese Initiative setzt auf die Stärken und die Vielfalt unserer ländlichen Regionen: für mehr Umweltbewusstsein, mehr Wirtschaftskraft, mehr Lebensqualität und mehr Gemeinschaft. In den 22 AktivRegionen Schleswig-Holsteins wurden seit 2014 über 600 Projekte für den ländlichen Raum umgesetzt.

Vernetzen im Sinne der ALR heißt:

- Menschen zusammenbringen
- Kooperationspartner finden
- kompetent informieren
- voneinander lernen
- Ideen entwickeln
- Gemeinsamkeiten entdecken
- gemeinsam auftreten und „Wir-Gefühl“ stärken
- ein innovatives Schleswig-Holstein repräsentieren.



Regionalentwicklung

Die ALR arbeitet intensiv daran, die Zukunft unseres Landes positiv mit zu gestalten. Auf vielfältige Weise setzen wir dabei neue nachhaltige Impulse, eröffnen kooperativ neue Lösungswege, nutzen die Stärken unserer ländlichen Räume und intensivieren Land-Stadt-Kooperationen.

Informieren

Wir geben Politik, Kommunen, Verwaltung und Planer*innen konkrete Entscheidungshilfen, um ländliche Räume zukunftsfähig zu entwickeln.

Initiieren

Wir regen Forschungsvorhaben an, um die Erkenntnisse über Probleme und Chancen der ländlichen Räume zu erweitern oder die Wirksamkeit von Projekten und Maßnahmen zu bewerten. In diesem Zusammenhang haben wir z. B. aus aktuellem Anlass 2017 in Kooperation mit dem Land SH, der Diakonie SH und der Europa Union SH eine Studie mit dem Titel: „Neue Nachbarn – Zusammenleben im ländlichen Raum“ veröffentlicht.

Moderieren

Wir begleiten Prozesse und Verfahren, um Kräfte zu aktivieren, zu bündeln und zielführende Diskussionen anzuregen. In diesem Zusammenhang haben wir 2013 die Broschüre „Koalition für die ländlichen Räume“ veröffentlicht, für die wir eine Neuauflage planen.

Vermitteln

Wir erarbeiten und präsentieren in Veranstaltungen und Veröffentlichungen zukunftsweisende Ansätze zu aktuellen Fragen der Menschen in den ländlichen Räumen wie:

- Integrierte ländliche Entwicklung
- Dorfentwicklung und Identität
- Infrastruktur und Grundversorgung in ländlichen Räumen
- Kommunen im demografischen Wandel
- Bildung und Kultur im ländlichen Raum
- Modernisierung ländlicher Verkehrsinfrastruktur
- Förderpolitik zur Entwicklung ländlicher Räume

Die Akademie für die Ländlichen Räume setzt seit 1992 mit ihrem Engagement positive Zeichen. Dies gelingt, weil wir Wissen, Kompetenz und Erfahrung unserer Mitglieder:



Netzwerke

- Kreise, Ämter und Gemeinden
- Vereine, Verbände und Institutionen
- Wissenschaftler*innen, Planer*innen und regionale Akteur*innen
- interessierte Bürger*innen aus allen Teilen Schleswig-Holsteins und der Arbeitskreise:
 - Dorf und Umwelt
 - Wirtschaft im Ländlichen Raum und des Vorstandes bündeln.

Zudem bauen wir – je nach Projekt – auf verlässliche Kooperationen mit starken Partnern. Bei der Erarbeitung und Umsetzung von Studien und Expertisen setzen wir auf eine enge Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein. In Kooperation mit der Europa-Universität Flensburg und vielen weiteren Institutionen haben wir die Studie: „Die Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins“ veröffentlicht. Student*Innen der CAU und der Fachhochschulen können in der ALR-Geschäftsstelle Praktika absolvieren als auch Unterstützung bei der Themenfindung und Umsetzung von Studienprojekten erhalten.

Unsere aktuellen Themenschwerpunkte sind:

- Begleitung der LAG AktivRegionen (LEADER)
- Digitalisierung – mehr als schnelles Internet



Dorfleben

- Bürgerbeteiligung und Ortskernentwicklung
- Mobilität in ländlichen Räumen
- Dörpsmobil SH
- Regionalbudget (GAK)
- u.a.



Innovation

Ansprechpartner:

Torsten Sommer

Leitung der Geschäftsstelle und AktivRegionen-Netzwerk

Ines Möller

AktivRegionen-Netzwerk, Sekretariat

Jonna Kurz

Öffentlichkeitsarbeit

Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V.
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek
04347 704-800
info@alr-sh.de
www.alr-sh.de
FB: @ALRSHeV



Geschäftsstelle der ALR beim LLUR in Flintbek

**Ländliche Räume sind
„Chancen-Räume“! ...**

... davon ist die **Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V.** überzeugt. Und das tragende Fundament sind Sie (!) bzw. die über 1.100 selbstständigen Gemeinden, die die Entwicklung ihrer Dörfer und Regionen überwiegend ehrenamtlich gestalten.

Wir unterstützen Sie bei Ihrer Arbeit durch:

Leitfäden und Expertisen für die kommunale Praxis
z. B. zu folgenden Themen:

- Zukunftsfähigkeit der Grundschulen
- Praxishandbuch für Erhaltung und Ausbau von Straßen und ländlichen Wegen
- Leitfaden für Ausbaubeiträge
- Dörpsmobil - ein Leitfaden für die dörfliche Praxis
- Neue Nachbarn - Integration im ländlichen Raum

Information und Beratung zu neuen Fördermöglichkeiten
wie aktuell z.B. für:

- Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)
- Ortskernentwicklung
- Lokale Basisdienstleistungen: Bildung / Naterversorgung
- AktivRegionen

Veranstaltungen und Infobörsen
z. B. zu folgenden Themen:

- Ortskernentwicklung
- Breitbandausbau und Digitalisierung
- Zukunft Dorf
- AktivRegionen

Landesweite Arbeitskreise
derzeit:

- Wirtschaft im ländlichen Raum
- Dorf und Umwelt

Unsere Projekte
derzeit:

- BULE Transfer SH
- Dörpsmobil SH
- AktivRegionen Netzwerk SH

Nutzen Sie diese Vorteile und unterstützen Sie uns! Werden Sie Mitglied bei der ALR e.V. und damit im landesweiten Netzwerk der Dörfer und ländlichen Regionen in Schleswig-Holstein – als persönliches Mitglied oder als Gemeinde.

**AKADEMIE FÜR DIE LÄNDLICHEN RÄUME
SCHLESWIG-HOLSTEINS E.V.**

Bei Interesse greifen Sie doch einfach zum Hörer oder schreiben Sie uns eine Mail an unsere Geschäftsstelle in Flintbek:

Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V.
Hamburger Chaussee 25 • 24220 Flintbek
Ansprechpartner: Ines Möller und Torsten Sommer
☎ Tel: 04347/704-800 ✉ E-Mail: info@alr-sh.de

- einer Förderhöhe von bis zu 200.000€.
Seit 2015 gab es folgende sieben Aufrufe:
- Regionalität und Mehrfunktionshäuser
 - Soziale Dorfentwicklung
 - 500 LandInitiativen
 - Land.Digital - Chancen der Digitalisierung
 - LandKULTUR - kulturelle Aktivitäten und Teilhabe
 - Land.Mobil – unterwegs in ländlichen Räumen
 - Hauptamt stärkt Ehrenamt

sowie ein Forschungsvorhaben zum Thema „Ländliche Räume in Zeiten der Digitalisierung“.

In der Regel gibt es ein zweistufiges Bewerbungsverfahren, bei dem zunächst eine Projektskizze eingereicht wird und nach positiver Auswahl durch die BLE eine Aufforderung zum Antrag erfolgt. Geht der Antrag ohne nennenswerte Beanstandungen durch die Prüfung, wird das Projekt bewilligt.

Auch in Schleswig-Holstein werden oder wurden bereits einige innovative Projekte mit BULE-Fördermitteln umgesetzt, darunter:

Wenn Sie Interesse an einer unserer Studien und/oder Veröffentlichungen haben, melden Sie sich gerne bei uns und wir lassen Ihnen diese zukommen, Sie finden aber auch alle Broschüren online unter www.alr-sh.de.

Im Anschluss möchten wir Ihnen gerne noch zwei unserer aktuellen Projekte genauer vorstellen:



CoWorkLand, Bild: Catriona Lenk

BULE Tansfer SH

BULE

Das seit 2015 bestehende „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung“ (BULE) stärkt die Zukunftsfähigkeit ländlicher Regionen. Das zuständige BMEL möchte damit innovative Ansätze der ländlichen Entwicklung fördern, erproben und verbreiten, welche von lokalen Akteuren mithilfe der Fördergelder erarbeitet und umgesetzt werden (Modell- und Demonstrationsvorhaben). Daraus sollen Schlussfolgerungen für die Politik hervorgehen, sowie Aufmerksamkeit für das Thema „Ländliche Entwicklung“ in der Öffentlich-

keit geschaffen werden. Zum Bundesprogramm gehören zudem auch Wettbewerbe, die Förderung von Modellregionen, sowie ein fachlich fundierter Wissenstransfer und eine Forschungsförderung. 2019 stehen ca. 70 Millionen Euro für das Programm bereit, dessen Umsetzung das *Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung*, innerhalb der BLE (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung) in Bonn koordiniert.

Für Modell- und Demonstrationsvorhaben veröffentlicht das BMEL regelmäßige Projektaufrufe verschiedenster Themenbereiche der ländlichen Entwicklung mit

CoWorkLand (Land.digital)

Das Projekt CoWorkLand – startete 2018 zunächst als Pilotprojekt mit einem mobilen PopUp-Coworking-Space, der jeweils für ca. 4 Wochen an verschiedenen Orten im Kieler Umland (darunter Dorfkerne, Strände oder Gutshöfe) Station machte, um Interessierten die Möglichkeit zu bieten, mobil im ländlichen Raum zu arbeiten. Neben der reinen Bereitstellung von Arbeitsplätzen wurden auch Seminare und Workshops angeboten. Die Pilotphase im Sommer 2018 fand so großen Anklang, dass sich im Februar 2019 die CoWorkLand Genossenschaft gründete,

in die das Projekt überführt wurde. Es wurde ein weiterer PopUp-Space gebaut, sodass im Sommer und Herbst dieses Jahres die Tour auf weitere Regionen ausgeweitet werden konnte. Zudem haben sich bereits einige neue feste Coworking-Spaces in Schleswig-Holstein und Niedersachsen gegründet oder befinden sich noch in der Gründungsphase.

- Informationsarbeit in Schleswig-Holstein
- Motivation und Beratung von (potenziellen) Projektträgern wie Kommunen, Vereinen oder Initiativen
- Vernetzung von Akteuren
- Förderung des Erfahrungsaustausches
- Intensivierung der Kommunikation zwi-



MoMu.SH

MoMu.SH (LandKULTUR)

Ziel des auf zwei Jahre angelegten Projektes ist es, Menschen im ganzen Flächenland Schleswig-Holstein die Teilhabe an musikalischer Bildung zu ermöglichen. Der Einsatz von digitalen Medien trägt dazu bei, dass Musikschulunterricht durch Apps und Online-Plattformen sinnvoll und musikpädagogisch wertvoll unterstützt werden kann. In diesem Kontext ist es eine besondere Herausforderung, Strategien zu entwickeln, um technische und gesellschaftliche Entwicklungen in den Musikschulunterricht aufzunehmen und neue Erfahrungsräume zu integrieren. MoMu.SH entwickelt und erprobt ein solch innovatives digitales Unterrichtskonzept an öffentlichen Musikschulen in Schleswig-Holstein.

BULE Transfer SH

Um die Förderaufträge des *Bundesprogramms Ländliche Entwicklung* auf Landesebene besser kommunizieren und koordinieren zu können, haben das Land Schleswig-Holstein und die ALR e.V. zum Herbst 2017 die BULE Transferstelle SH eingerichtet, welche in der ALR angesiedelt ist. BULE Transfer SH befasst sich insbesondere mit den Bekanntmachungen zu Modell- und Demonstrationsvorhaben und übernimmt dafür als unabhängige, landesinterne Anlaufstelle folgende Aufgaben:

schen Bundesebene und Landesebene

Ihre Ansprechpartnerin zu Fragen und Anliegen rund um die Fördermöglichkeiten des BULE ist in der Geschäftsstelle der ALR:

Catriona Lenk

- BULE Transfer SH -
Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V.
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek
04347-704805
catriona.lenk@alr-sh.de

Dörpsmobil SH



Die seit dem Herbst 2017 von den Aktiv-Regionen vorangetriebene öffentlich-

keitswirksame Verbreitung der „Dörpsmobil-Idee“ stieß auf eine unerwartet große und positive Resonanz, die sich zum einen durch die hohe Nachfrage des Leitfadens zeigt und zum anderen durch vielfältige Anfragen in der Geschäftsstelle der ALR e.V. sowie über 60 Informations- und Beratungstermine vor Ort durch Werner Schweizer (ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Klixbüll).

Daher initiierte die Akademie für Ländliche Räume SH e.V. im Jahr 2018 mit Unterstützung der Förderer (Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration) das Projekt Dörpsmobil SH.

Im Mittelpunkt der Projektumsetzung steht die einzurichtende Koordinierungsstelle „Dörpsmobil SH“. Diese hat folgende Aufgabenbereiche:

- Unterstützung und Beratung
Die Koordinierungsstelle „Dörpsmobil SH“ informiert interessierte Gemeinden, Vereine und Initiativen und unterstützt sie bei Planung und Aufbau von Dorf-Gemeinschaftsautos.
- Leitfaden für Dörpsmobile
Die ALR hat gemeinsam mit den 22 AktivRegionen den Leitfaden „Dörpsmobil SH – Wir bewegen das Dorf“ erarbeitet und im Januar 2018 veröffentlicht.
- Aufbau eines Netzwerks
Derzeit ist die Koordinierungsstelle „Dörpsmobil SH“ dabei, Informationen zu den verschiedenen Initiativen und Aktivitäten im Lande in Sachen Dörpsmobil zusammenzutragen. Für alle Dörpsmobil-Trägervereine aus Schleswig-Holstein wird von der Koordinierungsstelle ein jährliches Netzwerktreffen organisiert, auf dem sich Trägervereine und interessierte Akteure informieren und ihre Erfahrungen austauschen können.
- Hard- und Softwarelösung
Bereitstellung einer landesweit einheitlichen Soft- und Hardware-Lösung für Buchung und Abrechnung

Der Zeitraum, in dem dieses Angebot (Soft- und Hardware-Lösung) von den

Kontakdaten

Timo Wiemann

Dörpsmobil SH
Wissenschaftspark
Boschstraße 1
24118 Kiel
Telefon: 0431 9805 840
E-Mail: wiemann@doerpsmobil-sh.de

örtlichen Trägerorganisationen abgerufen werden kann, ist August 2019 – Dezember 2021. Die Förderung beinhaltet den Hardwareeinbau und die Softwarenutzung für ein Dörpsmobil sowie ein Fahrrad pro Gemeinde bzw. Verein und ist auf 2 Jahre

ab Zeitpunkt der Bereitstellung befristet. Mit Hilfe einer App wird die Buchung und Abrechnung sowie die Öffnung und Schließung des Autos ermöglicht. Die App öffnet und schließt das Fahrzeug nur beim Starten bzw. Beenden der Buchung,

während der Fahrt erfolgt die Bedienung wie gewohnt mit dem Schlüssel.

Weitere Funktionalitäten der App sind die Führerscheinkontrolle, die Schadensmeldung sowie die Bewertung der Sauberkeit.

Zukunftsorientierte Nachhaltigkeitsimpulse- Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume

Anne Benett-Sturies, Leiterin des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

bildungszentrum

für natur, umwelt und ländliche räume
des landes schleswig-holstein



„Nachhaltigkeit“ - kaum ein Begriff hat sich in den letzten Jahren so stark entwickelt. Doch es braucht Menschen, Projekte und Netzwerke, um das Prinzip der Nachhaltigkeit umzusetzen und für die Herausforderungen unserer Zeit anzuwenden. Als „Kompetenzzentrum für Nachhaltigkeit“ leistet das Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume (BNUR) seit seiner Gründung im Jahr 2011 einen wesentlichen Beitrag zu dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Maßgeblich dafür ist die besondere Struktur der Einrichtung, die per Satzung und Organisationserlass dem Ehrenamt eine Gestaltungs- und Entscheidungskompetenz gibt. Der Vorstand setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Vereins „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“, der „Akademie für die Ländlichen Räume e.V.“, deren Bildungsarbeit für die ländlichen Räume im BNUR verortet ist, sowie Vertretungen des Umwelt- und Innenministeriums sowie der Leitung des BNUR. Das Kuratorium vereinigt 25 namhafte Einrichtungen und Verbände, sie sind Quell der Themen, Akteure und Zielgruppen des BNUR. Mit dabei sind der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag, der Landkreistag, der Städteverband, die IHK und auch Verbände des Naturschutzes, der Landnutzung und der Bildung. Dieses etablierte Netzwerk gestaltet zusammen mit rund 100 weiteren Kooperationspartnern das große Angebotsspektrum des BNUR und treibt den Nachhaltigkeitsdialog an der Schnittstelle von Politik, Verwaltung und Gesellschaft voran. Als Konsortialpartner für die Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeits-

strategien, kurz RENN.nord des Deutschen Rates für Nachhaltigkeit und als NUN-Zertifizierungsstelle für die außerschulischen Lernorte wird die Zuständigkeit des BNUR für die Nachhaltigkeitsbildung in Schleswig-Holstein gestärkt. Über 200 Veranstaltungen, vom kleinen Fachseminar bis zu großen Kongressen, bietet das jährlich im Kooperationsprinzip aufgelegte Programm. Gegliedert in fünf Themenrubriken qualifiziert das BNUR ehren- und hauptamtliche Akteure:

- Naturschutz und Landnutzung
- Zukunftsfähige Entwicklung auf dem Land Schleswig-Holstein
- Ressourcenschutz und nachhaltiges Wirtschaften
- Qualifikationen z.B. Ausbildung von Zertifizierten Natur- und Landschaftsführern, Kräuterkundigen, kommunalen

- Naturschutz und Landnutzung
- Zukunftsfähige Entwicklung auf dem Land Schleswig-Holstein
- Ressourcenschutz und nachhaltiges Wirtschaften
- Qualifikationen z.B. Ausbildung von Zertifizierten Natur- und Landschaftsführern, Kräuterkundigen, kommunalen

len Klimaschutzmanagern, u.a. und Netzwerke, z. B. der Naturerlebnisräume, der Naturparke, der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

- Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung

Formate mit Alleinstellungsmerkmal sind der jährlich ausgerichtete Landesnaturschutztag und die Draußen-Tage für pädagogische Fachkräfte.

Aktionsmonat Naturerlebnis

Der alljährlich im Mai durch das BNUR zusammen mit der Stiftung Naturschutz, dem Landesverband der Volkshochschulen und den Sparkassen des Landes ausgerichtete Aktionsmonat „Naturerlebnis der heimischen Tier- und Pflanzenwelt“ setzt mit über 700 Natúrausflügen landesweit ein wirkungsvolles Zeichen gegen die Wissenserrosion in Sachen Natur. Diese größte Naturveranstaltungsreihe bietet Naturerlebnisse vor der eigenen Haustür vergnüglich und lehrreich zugleich. Mit Experten unterwegs, authentisch und qualifiziert geht es auf Entdeckungsreise in die heimische Natur. Zugleich ist dieses große Naturprogramm eine Aktionsplattform für ehrenamtlich Engagierte. Das spezielle Programm für Kindergärten und Schulklassen ermöglicht dank der Förderung der Sparkassen nachhaltiges Lernen durch sinnliche Erfahrungen in der Natur.



Landesnaturschutztag 2019, Foto: Stefan Polte



Wetterexperte Dr. Meeno Schrader (Mitte) ist Schirmherr des Aktionsmonates Naturerlebnis, Foto: Stefan Polte

Premium-Lernorte für Nachhaltigkeit

Mit dem Prädikat „Norddeutsch und Nachhaltig, NUN“ zertifizieren Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein Bildungseinrichtungen und Bildungspartner, die sich den Kriterien einer Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung verpflichtet. Schleswig-Holstein verfügt

bereits über 50 NUN ausgezeichnete Lernorte. Diese Lernorte ergänzen die formale Bildung. Lebendige Lernanlässe motivieren und befähigen zu verantwortlichem Handeln. Den Orientierungsrahmen stellen die globalen Nachhaltigkeitsziele, Lernziel ist es also, eine lebenswerte Zukunft zu gestalten. Gerade angesichts

der aktuellen Bewegung junger Menschen zum Klima- und Umweltschutz kommt den informellen Lernangeboten eine größere Bedeutung zu. Nähere Informationen und die Liste der Lernorte unter www.nun-zertifizierung.de.

Zukunftsfähige Entwicklung auf dem Land

Verschiedene Formate und Initiativen unterstützen insbesondere das Ehrenamt im ländlichen Raum. Hervorzuheben ist das Projekt „Natur-, Land- und Kultur Erleben“, ein neues Netzwerk zur Stärkung des Binnenland-Tourismus, das vielen Kommunen zu Gute kommt und regionale Wertschöpfungspotenziale hebt, ob im Tourismus, der Gastronomie, der Landwirtschaft oder im Handwerk. Intensiv begleitet werden auch die sechs Naturparke des Landes, die für eine lebendige Kulturlandschaft stehen und zeigen, was Schleswig-Holstein ausmacht.

Mit aktueller Wissensvermittlung aber auch als neutrale Diskursplattform bearbeitet das BNUR ein weit gefächertes Themenspektrum unter dem Leitgedanken „Zwischen Wildnis und Wirtschaften für eine lebenswerte Zukunft“. Ein Blick in das Programm lohnt sich, zu finden unter www.schleswig-holstein.de/bnur.

Rechtsprechungsberichte

1. BVerfG zur Rechtmäßigkeit von Zweitwohnungssteuersatzungen

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit am 24.10.2019 veröffentlichten Beschlüssen (Az.: 1 BvR 807/12; Az.: 1 BvR 2917/13) zwei Verfassungsbeschwerden stattgegeben, die sich gegen die Erhebung von Zweitwohnungssteuern in den bayerischen Gemeinden Oberstdorf und Sonthofen wenden. Der Beschluss des BVerfG dürfte über die Zweitwohnungssteuersatzungen in den beiden Gemeinden hinaus Bedeutung haben. In vergleichbaren Satzungen müssen nun Überprüfungen mit Blick auf eine etwaige Orientierung auf die Einheitsbewertung von Grundstücken zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.1964, sowie degressiven Steuertarifen in den Abgabensatzungen erfolgen.

Die Gemeinden Markt Oberstdorf und die Stadt Sonthofen erheben jeweils aufgrund kommunaler Satzungen eine Zweitwohnungssteuer, die auf den fiktiven jährlichen Mietaufwand basieren. Dieser wird bestimmt, indem die nach den Vorschriften der Einheitsbewertung von Grundstücken zum Hauptfeststellungszeitpunkt

01.01.1964 ermittelte fiktive Jahresrohmierte entsprechend der Steigerung der Wohnungsmieten nach dem Verbraucherpreisindex hochgerechnet wird.

Die Beschwerdeführer sind Eigentümer von Zweitwohnungen in den genannten Gemeinden. Mit ihren Verfassungsbeschwerden rügten sie im Wesentlichen eine Verletzung des allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes, da die Berechnung der Zweitwohnungssteuer auf Grundlage der Einheitsbewertung von Grundstücken verfassungswidrig sei.

Im Rahmen der Begründung verwies das BVerfG auf sein Grundsteuerurteil vom 10.04.2019 (BVerfGE 148, 147), in dem es die Vorschriften der Einheitsbewertung von Grundstücken auf Grundlage der Wertverhältnisse von 1964 wegen der inzwischen aufgetretenen Wertverzerrung für verfassungswidrig erachtet hatte. Demnach sei eine Hochrechnung mit dem Verbraucherpreisindex nicht geeignet, diese Wertverzerrung auszugleichen. Veränderte Ausstattungsstandards von Gebäuden, mögliche Veränderungen in der Lage oder strukturellen Anbindungen von Grundstücken und mietrechtlichen Bindungen wür-

den bei einem derart lange zurückliegenden Hauptfeststellungszeitpunkt nicht berücksichtigt, so dass es inzwischen zu den Verzerrungen bei den Grundsteuerbewertungen gekommen sei, die nicht mehr vor dem Gleichheitsrecht gerechtfertigt seien. Diese Wertverzerrungen können nicht durch die Hochrechnung der auf dieser Grundlage bestimmten fiktiven Jahresrohmierte mit dem Verbraucherpreisindex ausgeglichen werden, da die Steigerungsrate für alle Wohnungen im Gemeindegebiet die gleiche sei, so dass eine Hochrechnung mit diesem Faktor die Wertverzerrung gerade nicht ausgleichen könne.

Darüber hinaus verstöße die Art der Staffelung des Steuertarifes in einer der Gemeinden gegen das Gebot der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Der weit überwiegend degressiv ausgestaltete Steuertarif der Gemeinde Markt Oberstdorf belaste solchermaßen weniger leistungsfähige Steuerschuldner prozentual höher als leistungsfähigere Steuerschuldner.

Die angegriffenen kommunalen Satzungen bleiben bis zum 31.03.2020 Übergangsweise anwendbar, danach tritt die Nichtigkeit ein. Diese Übergangsfrist ist

also deutlich kürzer bemessen als im Grundsteuerurteil vom 10.04.2018. Auf bestandskräftige Bescheide, die auf diesen Bestimmungen beruhen, dürfen ab dem Ende der Fortgeltungsfrist keine Belastungen mehr gestützt werden.

Anmerkung der Geschäftsstelle:

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 30.01.2019 (Gemeinde Friedrichskoog Az.: 2 LB 90/18; Gemeinde Timmendorfer Strand Az.: 2 LB 92/18, Die Gemeinde SH 2019, S. 198) vergleichbar entschieden. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wurde in den OVG-Verfahren die Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht zugelassen. Die Verhandlungen sind dort für den 27.11.2019 angesetzt (Az.: 9 C 3.19; Az.: 9 C 4.19). Die Geschäftsstelle des SHGT geht aufgrund der Bindungswirkung der Entscheidung des BVerfG (§ 31 Abs. 1 BVerfGG) davon aus, dass sich das BVerwG dem Urteil des BVerfG anschließen wird.

2. VG Osnabrück:

Wahlhelfer handeln in amtlicher Funktion und dürfen keine Wahlempfehlungen geben

Das VG Osnabrück hat in seinem Urteil vom 30.10.2019 (Az.: 1 A 172/19) den Rat der Stadt Dissen verpflichtet, die Bürgermeisterwahl für ungültig zu erklären. In dem zugrunde liegenden Sachverhalt hat

eine Wahlhelferin am Wahltag im Wahllokal einen Wahlzettel fotografiert und digital ein rotes Kreuz bei dem Namen des späteren Siegers eingefügt. Dieses Foto hat die Wahlhelferin in ihrem WhatsApp-Status eingestellt. Zudem hat dieselbe Wahlhelferin auch Wähler im Wahllokal direkt angesprochen und diese direkt und indirekt zur Wahl des späteren Siegers aufgefordert. Das Gericht ist der Überzeugung, dass die Wahlhelferin dadurch gegen die ihr obliegende Neutralitätspflicht verstoßen habe. Durch die Veröffentlichung des bearbeiteten Fotos habe sie eine Wahlempfehlung abgegeben. Bei der Äußerung handelte es sich nicht um eine rein private Meinungsäußerung, sondern aufgrund des räumlichen und zeitlichen Zusammenhanges zu ihrer Tätigkeit als Wahlhelferin um eine Äußerung in amtlicher Funktion. Das Gericht betont in seinem Urteil, dass wegen des knappen Ergebnisses die Wahlbeeinflussung entscheidend gewesen sein könnte. Die Geschäftsstelle des SHGT empfiehlt daher, bei anstehenden Wahlen die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ausdrücklich auf die ihnen obliegende Neutralitätspflicht hinzuweisen und auch den Zusammenhang mit sozialen Medien verdeutlichen.

3. EuGH:

Enge Grenzen für Abschuss von Wölfen

Der Europäische Gerichtshof hat Geneh-

migungen zum Abschuss von Wölfen in seinem Urteil vom 10.10.2019 (Az.: C-674/17) enge Grenzen gesetzt. In dem zugrundeliegendem Sachverhalt klagte ein Umweltverband gegen eine Entscheidung der finnischen Wildtierbehörde. Diese hat eine Ausnahmeregelung im finnischen Jagdgesetz angewendet und zwei Jägern die Erlaubnis erteilt, insgesamt sieben Wölfe zu schießen. Begründet wurde dies mit den Zielen des örtlichen Bestandspflegeplans sowie mit dem Ziel, Wilderei einzudämmen. Zudem verwies die Wildtierbehörde auf die Bedürfnisse der in den Wolfsrevieren wohnenden und arbeitenden Menschen.

Das oberste finnische Verwaltungsgericht hat die Klage dem EuGH vorgelegt, um die Auslegung der EU-Habitatsrichtlinie, die Lebensräume, Tiere und Pflanzen schützen soll, klären zu lassen. Nach der Richtlinie ist die Tötung einer Reihe streng zu schützender Arten grundsätzlich verboten, darunter auch die des Wolfs. Ausnahmen seien bereits in der Richtlinie vorgesehen. Diese haben die EU-Richter nun genauer definiert. Insbesondere müssen Behörden ein klares Ziel definieren und wissenschaftlich belegen, dass es zum Abschuss keine Alternativen gibt. Die Prüfung, ob die beschriebenen Bedingungen in dem finnischen Fall erfüllt sind, verweisen die EU-Richter zurück an das dortige Gericht.

Aus dem Landesverband

Infothek

Bundestag und Bundesrat beschließen Reform der Grundsteuer

Am 18. Oktober 2019 hat der Deutsche Bundestag die Forderung der kommunalen Spitzenverbände erfüllt und eine Reform der Grundsteuer beschlossen. Die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit zur Änderung des Grundgesetzes wurde durch die Stimmen der Regierungsfractionen wie der Fraktionen FDP und Bündnis 90/Die Grünen erzielt. In seiner Sitzung am 8. November hat auch der Bundesrat die Grundsteuerreform beschlossen. Die Verkündung im Bundesgesetzblatt soll fristgemäß spätestens zum 31.12.2019 erfolgen. Die vom Bundesverfassungsgericht mit der Entscheidung vom 10. April 2019 vorgegebene erste Frist zur Neuregelung der Grundsteuer bis Ende des Jahres 2019 wird damit erfüllt. Sodann greift eine

zweite Frist zur Umsetzung der beschlossenen Reform bis spätestens Ende 2024. Ab dem 1. Januar 2025 wird die Grundsteuer dann nach neuem Recht erhoben, bis dahin kann das bisherige Recht noch übergangsweise angewendet werden. Stichtag der ersten Hauptfeststellung nach neuem Recht ist der 1. Januar 2022. Im Wesentlichen wurden die bekannten Entwürfe der Regierungsfractionen (Beschluss Bundeskabinett 21.06.2019) zur Änderung des Grundgesetzes, zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts und zur Einführung einer Grundsteuer C beschlossen. Die neue bundesrechtliche Grundsteuer soll wie bisher in drei Schritten berechnet werden. Zunächst wird ein Wert ermittelt, auf den dann eine bundeseinheitliche Steuerzahl angewendet wird, dann wendet jede Ge-

meinde individuell seinen eigenen Hebesatz an.

Der Grundsteuerwert bebauter Grundstücke wird nach dem Ertragswertverfahren (Ein- und Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke, Wohnungseigentum) oder dem Sachwertverfahren (Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, Teileigentum, sonstige bebaute Grundstücke) ermittelt. Der Grundsteuerwert bebauter Grundstücke zur Wohnnutzung, auf den dann wie bisher Steuermesszahl und Hebesatz angewendet werden, setzt sich aus einer Boden- (Fläche und abgezinster Bodenrichtwert maßgebend) und Gebäudekomponente zusammen. Maßgebend für die Bewertung der Gebäudekomponente ist neben der Fläche die durchschnittliche monatliche Nettokaltmiete. Zur Berücksichtigung von Mietniveauunterschieden zwischen Gemeinden eines Landes wird es Zu- oder Abschläge in Abhängigkeit von der jeweiligen Mietstufe (von Mietniveaustufe 1 -22,5 % bis Mietniveau-

stufe 6 und höher +32,5 %) geben. Maßgeblich beim Sachwertverfahren sind neben der Fläche die Bodenrichtwerte wie die Normalherstellungskosten.

Die Grundgesetzänderungen waren hinsichtlich der Gesetzgebungskompetenz des Bundes (dieser erhält nun die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz) wie der Öffnungsklausel für die Länder, um vom bundeseinheitlichen Bewertungsmodell abweichen zu können, notwendig. Die Bundesländer bekommen damit die Möglichkeit, gegenüber dem Bundesrecht ein landeseigenes Bewertungs- und Grundsteuerrecht einzuführen.

Über eine sog. Grundsteuer C sollen Gemeinden ab dem Jahr 2025 in Gebieten mit besonderem Wohnraumbedarf die Möglichkeit erhalten, auf baureife, aber unbebaute Grundstücke einen höheren Hebesatz anzuwenden zu können.

Hervorgehoben seien die folgenden durch den Bundestag noch am 18.10.2019 beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen gegenüber den bisherigen Gesetzesentwürfen:

Grundsteuer B

– Steuermesszahl und Baudenkmäler

Hier hat der Bundestag eine Ermäßigung der Steuermesszahl um 10 Prozent für bebaute Grundstücke beschlossen, sofern sich auf dem Grundstück Baudenkmäler im Sinne des jeweiligen Landesdenkmalschutzgesetzes befinden.

Bund-Länder-Finanzausgleich

In der politischen Diskussion stand hier vor allem die Frage, wie für den Bund-Länder-Finanzausgleich vergleichbare Grundsteuerwerte erhoben werden können bzw. welcher ggf. zusätzliche administrative Aufwand hieraus erwachsen würde, wenn ein Land bzw. mehrere Länder von der Öffnungsklausel Gebrauch machen und ein vom Bundesrecht abweichendes Bewertungsrecht umsetzen würden. Der Bundestag hat daher eine Ergänzung des § 8 Nr. 1 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz beschlossen, wonach bei der Ermittlung der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand zu vermeiden sei. Ferner wird festgeschrieben, dass für die Steuerpflichtigen aus dem Verfahren zur Normierung des Grundsteueraufkommens (falls Länder von der Öffnungsklausel Gebrauch machen) keine gesonderte Erklärungspflicht resultieren darf. Kein Bürger wird also zwei Steuererklärungen (eine zur Berechnung der Grundsteuerschuld und eine für den Finanzausgleich) abgeben müssen.

Im Übrigen ist es bei den vorgeschlagenen Regelungen zum Bund-Länder-Finanzausgleich geblieben, die sicherstellen sollen, dass dieser nicht durch abweichende Länderregelungen beeinträchtigt wird.

Grundsteuer C

Die beschlossenen Änderungen bei der Grundsteuer C betreffen vor allem die kritisierte Einschränkung auf „Gebiete mit besonderem Wohnraumbedarf“. Nun soll eine Gemeinde aus „städtebaulichen Gründen“ auf baureife Grundstücke einen erhöhten Hebesatz anwenden können. Zu städtebaulichen Gründen zählen insbesondere die Deckung eines erhöhten Bedarfs an Wohn- und Arbeitsstätten sowie Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, die Nachverdichtung bestehender Siedlungsstrukturen wie die Stärkung der Innenentwicklung. Eine Zonierung der Grundsteuer C auf bestimmte Gemeindegebiete ist möglich und überdies auch vorgeschrieben, sofern die von der Gemeinde bestimmten städtebaulichen Gründe nur für einen bestimmten Gemeindeteil vorliegen (Gemeindeteil muss min. 10 % des gesamten Gemeindegebiets umfassen).

Die neue gesetzliche Regelung zur Grundsteuer C hat den folgenden Wortlaut:

„Die Gemeinde kann aus städtebaulichen Gründen baureife Grundstücke als besondere Grundstücksgruppe innerhalb der unbebauten Grundstücke im Sinne des § 246 des Bewertungsgesetzes bestimmen und abweichend von Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 für die Grundstücksgruppe der baureifen Grundstücke einen gesonderten Hebesatz festsetzen. Baureife Grundstücke sind unbebaute Grundstücke im Sinne des § 246 des Bewertungsgesetzes, die nach Lage, Form und Größe und ihrem sonstigen tatsächlichen Zustand sowie nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften sofort bebaut werden könnten. Eine erforderliche, aber noch nicht erteilte Baugenehmigung sowie zivilrechtliche Gründe, die einer sofortigen Bebauung entgegenstehen, sind unbeachtlich. Als städtebauliche Gründe kommen insbesondere die Deckung eines erhöhten Bedarfs an Wohn- und Arbeitsstätten sowie Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, die Nachverdichtung bestehender Siedlungsstrukturen oder die Stärkung der Innenentwicklung in Betracht. Die Gemeinde hat den gesonderten Hebesatz auf einen bestimmten Gemeindeteil zu beschränken, wenn nur für diesen Gemeindeteil die städtebaulichen Gründe vorliegen. Der Gemeindeteil muss mindestens 10 Prozent des gesamten Gemeindegebiets umfassen und in dem Gemeindeteil müssen mehrere baureife Grundstücke belegen sein. Die genaue Bezeichnung der baureifen Grundstücke, deren Lage sowie das Gemeindegebiet, auf das sich der gesonderte Hebesatz bezieht, sind jeweils nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres von der Gemeinde zu bestimmen, in einer Karte nachzuweisen und im Wege einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu geben. In der Allgemeinverfügung sind die städtebauli-

chen Erwägungen nachvollziehbar darzulegen und die Wahl des Gemeindegebiets, auf das sich der gesonderte Hebesatz beziehen soll, zu begründen. Hat eine Gemeinde die Grundstücksgruppe baureifer Grundstücke bestimmt und für die Grundstücksgruppe der baureifen Grundstücke einen gesonderten Hebesatz festgesetzt, muss dieser Hebesatz für alle in der Gemeinde oder dem Gemeindeteil liegenden baureifen Grundstücke einheitlich und höher als der einheitliche Hebesatz für die übrigen in der Gemeinde liegenden Grundstücke sein.“

Abschließend sei ergänzend noch darauf hingewiesen, dass der Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht auch Änderungen des Grundsteuergesetzes vorsieht. So sollen Gemeinden ab dem Jahr 2025 über die Grundsteuer C Gebiete für Windenergieanlagen und die dort belegenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen als besondere Grundstücksgruppe innerhalb des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens bestimmen und einen gesonderten Hebesatz festlegen können.

Grundsteuer A

Die vorgenommenen Änderungen sind vor allem redaktioneller Natur bzw. dienen der Präzisierung. Um Missverständnisse zum kataster- und bauplanungsrechtlichen Begriff des „Sondergebiets für Windenergieanlagen“ zu vermeiden, wird im Gesetzestext nun von „Standortflächen der Windenergieanlage und der dazu gehörenden Betriebsvorrichtungen“ bzw. auch „Stromerzeugung aus Windenergie“ gesprochen.

Nach Ausfertigung der beschlossenen Gesetze werden diese am 31. Dezember 2019 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Neues aus der VAK:

Dienstleistung „Personalverwaltung“

Mit dieser Sonderreihe möchten wir uns und unsere Dienstleistungen vorstellen.

Die VAK ist vielen als der Dienstleister im Personalbereich bekannt. Viele Kommunen sind bereits Mitglied in unseren vier verschiedenen Bereichen.

Heute möchten wir Ihnen unsere Dienstleistung „Personalverwaltung“ vorstellen.

Wer bin ich?

Mein Name ist Tim Jaschke, ich bin Leiter des Bereiches Neue Geschäftsfelder in der VAK und heute möchte ich Ihnen unsere neue Dienstleistung „Personalverwaltung“ vorstellen.

Doch bevor ich näher auf die Dienstleistung zu sprechen komme, möchte ich Ihnen kurz mich und meinen Bereich vorstellen:



Team Personalservice v. l.: Katharina Logaida, Tim Jaschke, Claudia Kloss

Nach meiner Ausbildung bei der Stadt Kiel war ich über 15 Jahre im Personalbereich und als Personalleiter tätig. In dieser Zeit habe ich mich kontinuierlich weitergebildet und u.a. auf Auswahlverfahren spezialisiert. Zudem habe ich Publikationen geschrieben und auch Vorlesungen zu verschiedenen Themen des Personalbereichs gehalten.

Durch meinen Wechsel zur VAK habe ich die Möglichkeit bekommen, diese Kenntnisse als Dienstleistung für die kommunale Familie in Schleswig-Holstein einzubringen. Dafür bin ich sehr dankbar.

Mit dem Bereich „Neue Geschäftsfelder“ bieten wir Ihnen ein großes Spektrum an Dienstleistungen an, die es den Kommunen in Schleswig-Holstein erleichtern soll, ihren stetig wachsenden Aufgaben gerecht zu werden und eine Entlastung schaffen soll. Dies betrifft besonders Querschnittsaufgaben, für die eine hohe Fachlichkeit gefordert wird, wie z.B. im Personalbereich. So bieten wir Ihnen z.B. Unterstützung in der Stellenbewertung, dem gesamten Prozess des Recruitings und auch in der Personalverwaltung / Beamtenverwaltung an.

Wer kann die Dienstleistungen in Anspruch nehmen?

Unsere Dienstleistungen richten sich an alle Gemeinden, Ämter, Städte, Kreise, und auch Anstalten öffentlichen Rechts der kommunalen Familie in Schleswig-Holstein.

Wie läuft eine Personalverwaltung durch die VAK in der Praxis ab?

In der Personalverwaltung bündeln wir alle

Aufgaben, die Sie von einer Personalabteilung/Bereich erwarten. Von der Personalauswahl über die Einstellung inkl. sämtlicher arbeitsvertraglichen Maßnahmen, Verträgen und Urkunden bis zur Beendigung von Arbeits- und Beamtenverhältnissen.

Zudem ist unsere Tätigkeit für Sie auf Grundlage der geltenden Gesetze und Tarifverträge immer ziel- und lösungsorientiert und natürlich wirtschaftlich. Dies garantieren wir u.a. durch eine rein digitale Dienstleistung, mit der Sie auch weiterhin kompletten Zugriff (digital) auf Ihre Personalakten und Unterlagen vor Ort haben.

So können Sie immer den aktuellen Bearbeitungsstand Ihrer Vorgänge sehen und haben alle für Sie als Führungskraft notwendigen Informationen zur Verfügung.

Das Wichtigste für uns ist:

„Sie entscheiden weiterhin alles und wir setzen es um.“

Insbesondere der Bereich des Beamtenrechts stellt viele kommunale Dienstherren immer wieder vor Herausforderungen. Auch hier möchten wir Ihnen mit unserer neuen Dienstleistung individuell zur Verfügung stehen und Sie bei Bedarf mit unserer Fachlichkeit unterstützen. Entsprechend ist es auch möglich, uns mit Teilbereichen Ihrer Personalverwaltung zu beauftragen.

Wer arbeitet dann für uns?

Wir legen großen Wert auf ein persönliches Miteinander.

Zwar können wir nicht immer vor Ort anwesend sein, sind aber für Sie jeder Zeit telefonisch, per Mail oder digitalem Zugang erreichbar.

Warum sollte man auf die VAK als Dienstleister setzen?

Unsere Aufgabe ist die Unterstützung der kommunalen Arbeitgeber und Dienstherren in Schleswig-Holstein. Die zunehmende Aufgabenverdichtung und die sinkenden Bewerberzahlen (Fachkräftemangel) führen bei vielen kommunalen Kunden zu Problemen. Hier möchten wir Ihnen unterschiedliche Alternativen anbieten, mit denen wir Sie unterstützen können. Die VAK ist nicht gewinnorientiert und ein Teil der kommunalen Familie in Schleswig-Holstein.

Unterschiedliche kommunale Kunden nutzen bereits unsere Dienstleistungen.

Wenn Sie weitere Fragen oder Interesse an unseren Dienstleistungen haben, dann freue ich mich auf ein Gespräch mit Ihnen.

Tim Jaschke

Bereichsleiter Neue Geschäftsfelder/
Personalservice

Anschrift:

Knooper Weg 71, 24116 Kiel

Telefon: 0431 / 5701-102

Telefax: 0431 / 260421-102

E-Mail: Tim.Jaschke@vak-sh.de

Web: www.vak-sh.de

Termine:

10.12.2019: Landesvorstand

18.02.2020: Landesvorstand

04.03.2020: Bau-, Planungs- und
Umweltausschuss des SHGT

14.03.2020: Aktion „Unser sauberes
Schleswig-Holstein“

24.03.2020: Besprechung der
Geschäftsführer der Kreisverbände des
SHGT

25.03.2020: Schul-, Sozial- und
Kulturausschuss des SHGT

Vergaberecht:

Neue EU-Schwellenwerte festgelegt

Die EU-Kommission hat - turnusgemäß - eine Anpassung der EU-Schwellenwerte im Vergaberecht zum 01.01.2020 angekündigt. Die EU-Schwellenwerte basieren auf den Schwellenwerten des General Procurement Agreement (GPA), die in sog. „Sonderziehungsrechten“ angegeben werden. Dies ist eine künstliche, vom IWF geschaffene Währungseinheit. Da sich deren Kurs zum Euro laufend verändert, werden die EU-Schwellenwerte alle 2 Jahre an die Sonderziehungsrechte angepasst. Eine Anpassung erfolgt abhän-

gig von den Kursveränderungen gegenüber dem Euro. Während die Anpassungen in der Vergangenheit in der Regel eine Erhöhung der Schwellenwerte nach sich zogen, werden die Schwellenwerte ab 01.01.2020 sinken.

Die angepassten Schwellenwerte sollen wie folgt festgelegt werden:

Bauleistungen:

5,350 Mio. Euro (bisher: 5,548 Mio. Euro)

Liefer-/Dienstleistungen:

214.000 Euro (bisher: 221.000 Euro)

Sektorenbereich – Bauleistungen:

5,350 Mio. Euro (bisher: 5,548 Mio. Euro)

Sektorenbereich – Liefer-/Dienstleistungen:

428.000 Euro (bisher: 443.000 Euro)

Konzessionen:

5,350 Mio. Euro (bisher: 5,548 Mio. Euro)

Eine Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgt unmittelbar nach Veröffentlichung der Schwellenwerte im EU-Amtsblatt (voraussichtlich im Dezember 2019).

Personalnachrichten

Anja Kühl seit 1. Juli 2019 neue Amtsdirektorin im Amt Bordesholm



Am 1. Juli 2019 trat Anja Kühl ihr neues Amt als Amtsdirektorin im Amt Bordesholm an. Die 56-jährige Juristin wurde am 16. Januar 2019 einstimmig durch den Amtsausschuss gewählt.

Der SHGT gratuliert Anja Kühl herzlich zur Wahl und wünscht für das neue Amt viel Erfolg!

Stephan Doose zum neuen Bürgermeister von Schleswig gewählt

Am 1. September 2019 waren die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig zur Bürgermeisterwahl aufgerufen. Bei einer



Dr. Ulf Kämpfer bleibt Oberbürgermeister in Kiel

Am 27. Oktober 2019 waren die Bürgerinnen und Bürger Kiels zur Oberbürgermeisterwahl aufgerufen. Dabei erhielt der Amtsinhaber Dr. Ulf Kämpfer (SPD) 65,8 Prozent der Stimmen und konnte sich gegen seine Mitbewerber Dr. Andreas Ellendt (CDU, 20,3 Prozent), Björn Thoroer (Die Linke, 9,1 Prozent) sowie Florian Wrobel (Die Partei, 4,8 Prozent) durchsetzen. Die Wahlbeteiligung lag bei 37,9 Prozent.

Der SHGT gratuliert Ulf Kämpfer, der auch Vorsitzender des Städtetages Schleswig-Holstein ist, herzlich zur Wiederwahl und wünscht für die weitere Amtszeit viel Erfolg!

Wahlbeteiligung von 40,6 Prozent erreichte keiner der fünf Kandidaten die erforderliche Mehrheit (Stephan Doose (SPD) 36,7 Prozent, Wiebke Hansen (Grüne) 27,7 Prozent, Ingo Harder (BfB) 15 Prozent, Dr. Arthur Christiansen (CDU/FWS) 14 Prozent, Ronny Haardt (unabhängig) 6,6 Prozent), so dass eine Stichwahl erforderlich wurde.

Im Rahmen der Stichwahl am 22. September 2019 konnte Stephan Doose 4.635 Stimmen (65,8 Prozent) auf sich vereinen. Auf Wiebke Hansen entfielen 2.407 Stimmen (34,2 Prozent).

Der SHGT gratuliert Stephan Doose herzlich zur Wahl und wünscht für das neue Amt viel Erfolg!



Buchbesprechung

Jung / Schäfer / Hartl
**Versammlungs-, Sitzungs- und
Diskussionsleitung im kommunalen
Bereich**
Darstellung

5. Auflage 2018,
78 Seiten, kartoniert
Format 12,8 x 19,4 cm
Bezugspreis: 14,90 Euro
ISBN: 978-3-8293-1419-0

Jede Versammlungs-, Sitzungs- und Diskussionsleitung geschieht ganz wesentlich über das Medium der Sprache in Form des gesprochenen Wortes. Für die Tätigkeit des Versammlungsleiters gibt es

eine Reihe bewährter Grundsätze und Erfahrungsregeln, die sowohl bei öffentlichen als auch bei nichtöffentlichen Versammlungen zu beachten sind.

Ohne Beherrschung der Sprach- und Redekunst ist damit keine erfolgreiche Leitung einer Versammlung oder einer Diskussion im kommunalen Bereich möglich. Gerade deshalb ist es für den Kommunalpolitiker, der im dauernden Gespräch mit seinen Bürgern steht und regelmäßig Versammlungen und Sitzungen zu leiten hat, unerlässlich, sich mit den Grundzügen der Rhetorik zu befassen und die Bedeutung des gesprochenen Wortes nicht nur zu erkennen, sondern auch nach dieser Erkenntnis zu handeln. Denn das gesprochene Wort ist und bleibt für den Kommunalpolitiker, sowohl bei der freien Rede als auch bei der Versammlungs- und Diskussionsleitung, eine unerlässliche Voraussetzung für seinen persönlichen und politischen Erfolg.

Um den Bürgermeister, andere Kommunalpolitiker und leitende Verwaltungsmitarbeiter in die Lage zu versetzen, in Sitzungen und bei Gesprächsleitungen souverän aufzutreten, sollen die Ausführungen über die Versammlungs- und Diskussionspraxis brauchbare Ratschläge und das notwendige Rüstzeug vermitteln.

Bülow/ Erps/Schliesky/von Allwörden
**Kommunalverfassungsrecht
Schleswig-Holstein**

- Gemeindeordnung
- Kreisordnung
- Amtsordnung
- Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
- Gemeinde- und Kreiswahlgesetz

*Kommunal- und Schul-Verlag
65026 Wiesbaden
Loseblattausgabe (in 3 Ordnern)
Gesamtwerk: 3682, 179,00 Euro
Format 16,5 x 23,5 cm
ISBN: 978-3-86115-906-3*

Die Kommentarsammlung "Kommunalverfassungsrecht Schleswig-Holstein" mit den Herausgebern Bülow, Erps, Schliesky und von Allwörden, gliedert sich in die Kommentierungen zur Gemeindeordnung (GO), zur Kreisordnung KrO), zur Amtsordnung (AO), zum Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) und zum Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG).

Mit der anwenderorientierten Behandlung aller kommunalverfassungsrechtlich wichtigen Themen ist das Werk eine wichtige Orientierungs- und Arbeitshilfe. In den Kommentierungen werden alle in der Praxis auftretenden Fragen kompetent, nachhaltig und leicht verständlich beantwortet. Die bewährte Kommentarsammlung eignet sich für sämtliche Gemeinde-, Stadt-,

Amts- und Kreisverwaltungen, Eigenbetriebe und Zweckverbände, Gemeindevertreter und Kreistagsabgeordnete, Kommunalaufsichtsbehörden, andere kommunale Institutionen, Fraktionen, (kommunal)politische Vereinigungen, Verwaltungsschulen, Gerichte und Rechtsanwälte und interessierte Bürger.

Die **66. Nachlieferung** (Januar 2019, 306 Seiten, 61,20 Euro) enthält folgende Neuerungen:

Die Überarbeitung betrifft die Kommentierungen zu den §§ 4, 6, 7, 10 (ERSTER TEIL: Grundlagen der Kreisverfassung), §§ 11, 12 (ZWEITER TEIL: Name, Wappen, Flagge und Siegel), §§ 15, 16 (DRITTER TEIL: Kreisgebiet), §§ 16a, 1Gb, 16d, 16e, 16f, 19 (VIERTER TEIL: Einwohnerinnen und Einwohner, Bürgerinnen und Bürger), §§ 22-26, 26a, 27, 27a, 28-32, 34, 35, 35a, 36, 38, 40, 40b, 40c, 41 (SECHSTER TEIL: Verwaltung des Kreises) KrO.

Die **67. Nachlieferung** (August 2019, 282 Seiten, 56,40 Euro) enthält folgende Neuerungen:

Die Kommentierungen zu den §§ 1 und 2 aus dem Ersten Teil (Allgemeines), §§ 3 5, 7, 9-13, 15, 15a-15d aus dem Dritten Teil (Organisation der Ämter), §§ 6, 18, 19, 19a aus dem Vierten Teil (Weitere Grundsätze für die Verwaltung der Ämter), §§ 21 und 22 aus dem Fünften Teil (Finanzierung der Ämter), §§ 22a und 23 aus dem Sechsten Teil (Besondere Bestimmungen) und §§ 25, 26 und 26a aus dem Siebenten Teil (Schlussbestimmungen) AO wurden mit dieser Lieferung überarbeitet.

Die **68. Nachlieferung** (September 2019, 210 Seiten, 42,00 Euro) enthält folgende Neuerungen:

Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierungen zu den §§ 75 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze), 76 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung), 125 (Ersatzvornahme), 127 (Bestellung von Beauftragten), 129 (Schutzvorschrift) und 131 (Zwangsvollstreckung und Insolvenz) GO überarbeitet.

Veraltete Kommentierungen wurden entfernt. Somit entspricht die Reihenfolge der Kommentierungen dem aktuellen Gesetzestext.

**Gesetz über die Wahlen in den
Gemeinden und Kreisen in
Schleswig-Holstein (Gemeinde- und
Kreiswahlgesetz- GKWG)**

Von Claus Asmussen, Ministerialdirigent, Landesrechnungshof Schleswig-Holstein und Hans-Jürgen Thiel, Oberamtsrat a. D., ehem. Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein

Bearbeitet wurden die Kommentierungen zu den §§ 1 (Wahlzeit und Wahltag), 3 (Sachliche Voraussetzungen des Wahlrechts), 15 (Wahlkreise), 21 (Form der Wahlvorschläge), 23 (Änderung und Rücknahme von Wahlvorschlägen), 28 (Stimmzettel und Umschläge), 32 (Stimmabgabe), 51 (Wahlvorschläge), 59 (Durchführungsbestimmungen) und 62 (Inkrafttreten) GKWG.

Ulrich Willenberg

**Daseinsvorsorge und politisches
Vertrauen**

*Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden
herausgegeben von der Freiherr vom
Stein-Akademie für Europäische
Kommunalwissenschaften e.V.
Schriftenreihe Band 11
2019, 164 Seiten, kartoniert
Format 14,5 x 23,0 cm
Bezugspreis: 29,90 Euro
ISBN: 978-3-8293-1439-8*

Daseinsvorsorge begegnet den Bürgern täglich – insbesondere Wasserversorgung, Abfallentsorgung und Energieversorgung sind ständig präsent. Auf diese Weise hat Daseinsvorsorge einen direkten Einfluss auf die Lebensqualität der Menschen.

Diese Untersuchung geht deshalb der Frage nach, ob die Zufriedenheit der Bürger mit den betreffenden Leistungen sich in ihrem Verhältnis zu den verantwortlichen politischen Ebenen niederschlägt. Als Messpunkt dafür wurde das politische Vertrauen gewählt. Die Daseinsvorsorge in Deutschland ist insbesondere seit den neunziger Jahren einem tiefgreifenden Wandel unterworfen. Dabei werden Aufgaben, die bis dato von der öffentlichen Hand erbracht wurden, schrittweise näher an den privaten Sektor gerückt. Die vorliegende Arbeit sucht in diesem Zusammenhang Antworten darauf, welche Trägerschaft von Daseinsvorsorge – öffentliche, private oder gemeinsame öffentlich-private – sich die Bürger wünschen und was die Faktoren für diese Präferenzen sind bzw. wie die Präferenzen mit dem politischen Vertrauen zusammenhängen.

Die Dissertation ist interessant für alle kommunalen Praktiker, die in irgendeiner Weise mit Fragen der Erbringung von Daseinsvorsorgeleistungen näher befasst sind bzw. mit deren Trägerschaft und Organisationsform, z.B. Landräte und Bürgermeister, aber auch Kreistags- und Gemeinderatsmitglieder - insbesondere solche, die in Ausschüssen tätig sind, die sich mit Daseinsvorsorge befassen, bzw. Mitglieder in Gremien von Zweckverbänden und kommunalen Unternehmen, leitende Mitarbeiter in kommunalen Verwaltungen, wie etwa Leiter von Bau- und Ordnungsämtern, kommunalen Unternehmen oder Kämmerer.

GVV-Kommunal: kompetenter Partner in der digitalen Welt

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten, Klick auf infizierte E-Mail: Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die GVV-Kommunalversicherung darauf reagiert und in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie z. B. die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Bei einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei einer Betriebsunterbrechung wegen eines Cyber-Angriffs besteht Versicherungsschutz für eine Entschädigung im vereinbarten Umfang. Als Besonderheit entfällt durch die pauschale Tagessatzentschädigung bei Kommunen zudem der Nachweis des konkreten Betriebsunterbrechungsschadens.

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von GVV-Kommunal zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht. Dazu gehören u. a. Präventivmaßnahmen wie z. B. Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

Mit dem neuen Cyber-Produkt bietet GVV-Kommunal ihren Mitgliedern auch die Möglichkeit, mit Hilfe des sogenannten cysmo®-Checks ihre von außen sichtbare IT-Angriffsoberfläche in Echtzeit bewerten zu lassen. Aktuelle Bedrohungen wie DDoS, Phishing, Exploits, Data Breaches und mehr werden dabei berücksichtigt und in einer Live-Risikoeinschätzung bewertet. Durch das Verfahren werden diverse online einsehbare Informationen, die potenzielle Angriffspunkte darstellen, erfasst und bewertet.

Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von eigenen Schäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier

eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, z. B. Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

GVV-Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952–958
50933 Köln
Telefon: 0221 4893-0
E-Mail: info@gvv.de



GVV.
Gewachsen aus
Vertrauen.

www.gvv.de/cyber-versicherung

„Die Gemeinde“

ist **die** Zeitschrift für die Schleswig-Holsteinische Selbstverwaltung.

Als kommunalpolitische Zeitschrift auf Landesebene bietet sie einen umfassenden Service für die Selbstverwaltung.

Werden auch Sie Leser der „Gemeinde“!

Deutscher Gemeindeverlag GmbH,
24017 Kiel, Postfach 1865, Ruf (04 31) 55 48 57

Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Postfach 1865, Jägersberg 17, 24017 Kiel
- V 3168 E - Entgelt bezahlt

Let's do

IT.

Nicole J. (31),
seit zwei Jahren
bei Dataport.

Daten sichern mit kugelsicherer Weste.

Der Sinn-Faktor kommt in IT-Berufen oft zu kurz. Bei uns ist er sozusagen im Quellcode festgeschrieben. Wir arbeiten stets mit der Gewissheit, der Gesellschaft etwas zu geben. Zum Beispiel eine zeitgemäße IT-Forensik.

www.dataport.de



dataport
GUT FÜR ALLE.  GUT FÜR DICH.